

HALBJAHRESBERICHT 2018

# UMDENKEN

lohnt sich



# KURZPORTRAIT DER ENERGIEKONTOR AG

Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Windkraft: Dafür steht Energiekontor seit über 25 Jahren. 1990 in Bremerhaven gegründet, zählt das Unternehmen zu den Pionieren der Branche und ist heute einer der führenden deutschen Projektentwickler. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde 2010 um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor 34 Windparks und einen Solarpark mit einer Nennleistung von knapp 270 Megawatt im eigenen Bestand. Auch wirtschaftlich möchte die Energiekontor AG eine Pionierrolle einnehmen und in allen Zielmärkten schnellstmöglich die ersten Wind- und Solarparks unabhängig von staatlichen Förderungen zu Marktpreisen realisieren.

Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält Energiekontor Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Dortmund, Bernau bei Berlin und Potsdam. Außerdem ist das Unternehmen mit Niederlassungen in England (Leeds), Schottland (Glasgow), Portugal (Lissabon), den Niederlanden (Nijmegen), den USA (Austin/Texas und Rapid City/South Dakota) und Frankreich (Toulouse) vertreten. Die Gründung einer weiteren Niederlassung in Frankreich befindet sich zurzeit in Vorbereitung. Die stolze Bilanz seit Firmengründung: 118 realisierte Windparks mit einer Gesamtleistung von rund 940 Megawatt sowie drei Solarparks mit insgesamt rund 30 Megawatt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von über € 1,6 Mrd.

Das Unternehmen ging am 25. Mai 2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350 / ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

## Anlegerinformationen (Übersicht)

Börsennotierung:	Deutsche Börse, Frankfurt (handelbar an der Frankfurter Wertpapierbörse, Xetra sowie an allen anderen deutschen Handelsplätzen)
Marktsegment:	General Standard
Aktiengattung:	Inhaberaktien
Branche:	Regenerative Energien
Erstnotierung (IPO):	25. Mai 2000
WKN:	531350
ISIN:	DE0005313506
Reuters:	EKT
Beteiligungsstruktur:	51,5% Organe; 48,5% Freefloat
Research:	Dr. Karsten von Blumenthal, First Berlin Arash Roshan Zamir, Warburg Research
Designated Sponsor:	Oddo Seydler Bank AG
Finanzkalender:	31.08.2018: Veröffentlichung Halbjahresbericht 2018 15.11.2018: Veröffentlichung Bericht zum 3. Quartal 2017 26.11.2018: Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt a. M.
Investor Relations:	Dr. Stefan Eckhoff; Tel: 0421 3304 -0 E-Mail: IR@energiekontor.de; Internet: www.energiekontor.de

## KONZERN-KENNZAHLEN

### Ergebnis

in Mio. €	01.01.– 30.06.2018	01.01.– 30.06.2017
Umsatz	32,9	41,4
Gesamtleistung	58,7	82,4
EBITDA (EBIT zzgl. Abschreibungen)	21,4	21,3
EBIT (EBT zzgl. Finanzergebnis)	12,4	13,2
EBT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	4,7	4,4
Konzernhalbjahresergebnis	3,4	3,2
Ergebnis pro Aktie (EPS) in €	0,23	0,22

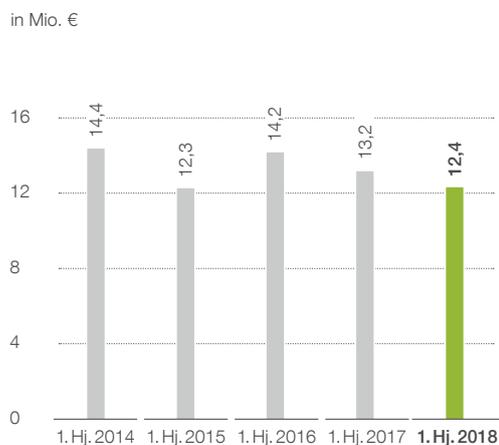
### Bilanz

in Mio. €	30.06.2018	31.12.2017
Technische Anlagen (Wind- und Solarparks)	192,1	193,7
Eigenkapital	65,2	70,2
Bilanzsumme	356,9	361,7
Eigenkapitalquote in %	18,3	19,4

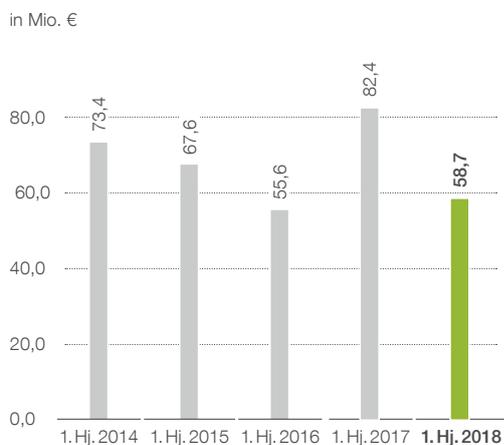
### Cashflow

in Mio. €	01.01.– 30.06.2018	01.01.– 30.06.2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Operativer Cashflow)	-3,1	-41,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	66,2	75,8

### EBIT zum 1. Halbjahr



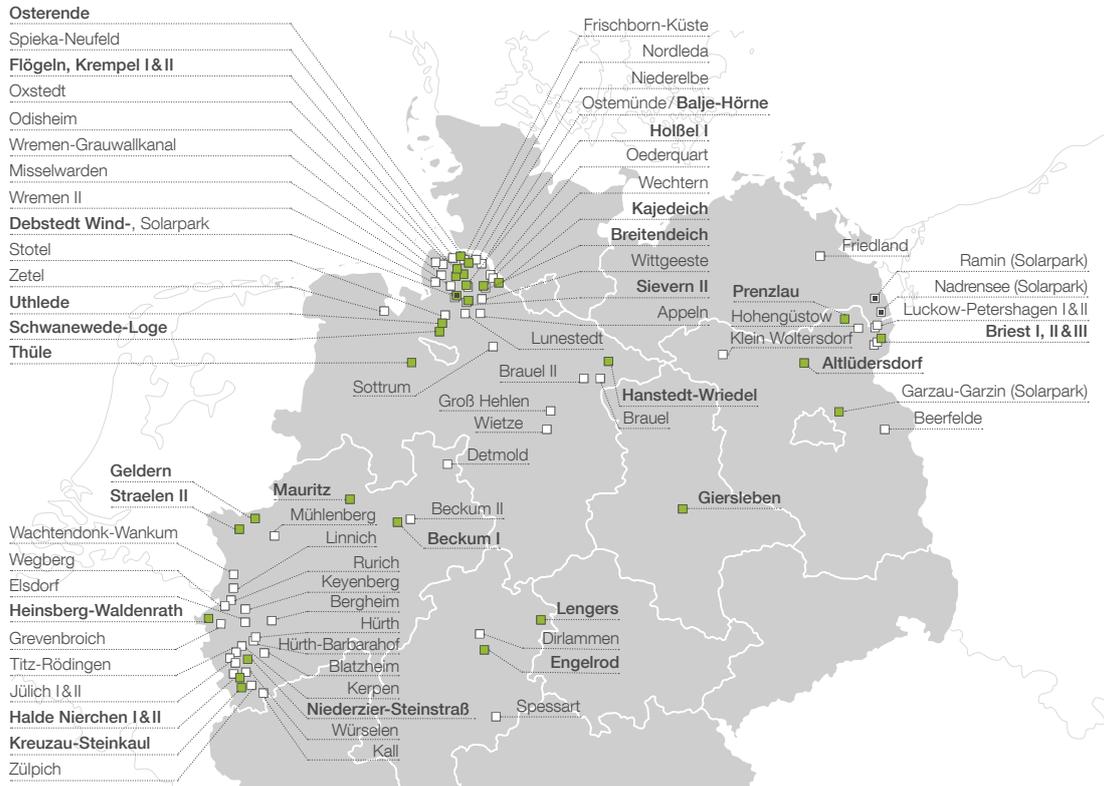
### Gesamtleistung zum 1. Halbjahr



Zu den Pro-forma-Kennzahlen vgl. Hinweis auf Seite 61.

# REALISIERTE WIND- UND SOLARPARKS

## Deutschland



## Großbritannien



## Portugal



■ Eigenbestand   □ Verkauft   □ Solar   ■ sowohl Eigen- als auch Fremdbestand

# Unser Leitbild

## 100% erneuerbare Energie

Als Pionier der Energiewende wollen wir unsere Vision von 100% erneuerbarer Energie realisieren. Die Konzentration auf unsere Kernkompetenzen und die Verwirklichung innovativer Ideen ermöglichen uns, die Zukunft erfolgreich zu gestalten.

## Gestaltungsräume und eigeninitiatives Handeln

Wir fördern eigenverantwortliches Handeln und schaffen Gestaltungsmöglichkeiten auf allen Ebenen. Dies ist die Voraussetzung für Kreativität, Flexibilität und die Erreichung unserer Ziele.

## Teamgeist und Kollegialität

Teamgeist und Kollegialität werden von uns gefördert und sind ein Schlüssel unseres Erfolgs.

## Finanzielle Stabilität und nachhaltiges Wachstum

Die finanzielle Stabilität unseres Unternehmens bildet die Basis für ein nachhaltiges Wachstum und ist zentraler Bestandteil unserer langfristig ausgerichteten Strategie.



## DIE ENERGIEKONTOR-AKTIE

Ergänzend zu diesem Kapitel sind im Einband des Halbjahresberichts die wichtigsten Anlegerinformationen tabellarisch zusammengefasst.

### Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum 30. Juni 2018 € 14.578.160 und ist in 14.578.160 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

### Genehmigtes Kapital

Nachdem das zuvor bestehende genehmigte Kapital am 24. Mai 2016 auslief, hat die Hauptversammlung vom 26. Mai 2016 ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Im Zuge dessen wurde der Gesellschaft ermöglicht, bei zukünftigen Kapitalerhöhungen u. a. auch Vorzugsaktien ausgeben zu können.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2021 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 7.326.580 durch Ausgabe von bis zu 7.326.580 neuen, auf den Inhaber lautenden Stamm- und/oder Vorzugsaktien mit oder ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Die Ermächtigung umfasst die Befugnis, bei mehrmaliger Ausgabe von Vorzugsaktien weitere Vorzugsaktien (mit oder ohne Stimmrecht) auszugeben, die den früher ausgegebenen Vorzugsaktien bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen oder gleichstehen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (für die genauen Bedingungen siehe Beschlussfassung in der Einladung zur Hauptversammlung am 26. Mai 2016 auf [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) > Investor Relations > Hauptversammlung).

Von diesen Ermächtigungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

### Bedingtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 28. Mai 2014 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt € 500.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2014 I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 gewährt werden, ihre Bezugsrechte ausüben und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 können bis zum 31. Dezember 2018 Bezugsrechte auf bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft nur an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festzulegenden Bezugsrechtsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Energiekontor AG. Aus dem von der HV am 23. Mai 2018 beschlossenen Programm wurden bislang keine Bezugsrechte an den Vorstand ausgegeben. Letztmalig wurden im Jahr 2014 100.000 Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

### Aktienrückkaufprogramm

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 25. Mai 2011 sowie dem erneuten Beschluss vom 21. Mai 2015 wurden seit Beginn des Rückkaufprogramms bis zum 30. Juni 2018 insgesamt 202.250 Aktien zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Namen der Energiekontor AG erworben, davon 1.915 Aktien im Geschäftsjahr 2018. Nach der Kapitalherabsetzung vom November 2017 verbleiben zum 30. Juni 2018 2.800 Aktien bei der Energiekontor AG.

### Directors' Dealings

Im ersten Halbjahr 2018 wurden keine Aktientransaktionen durch die Organe der Energiekontor AG getätigt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Darius Oliver Kianzad sowie die Vorstände Peter Szabo (Vorsitzender), Günter Eschen und Torben Möller hielten im Berichtszeitraum keine Aktien der Gesellschaft.

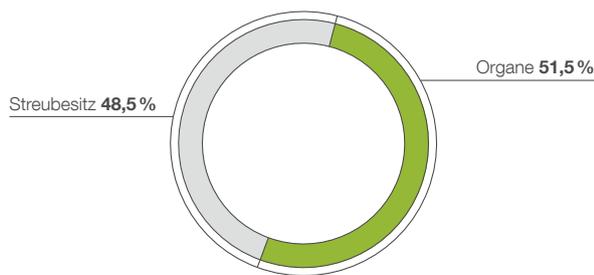
## Aktionärsstruktur

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als 10 Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:

Name, Funktion	Aktien (Stück)
Dr. Bodo Wilkens (Aufsichtsratsvorsitzender)	3.759.835
Günter Lammers (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	3.752.474

Zum 30. Juni 2018 ergibt sich somit folgende Aktionärsstruktur der Energiekontor AG:

### Aktionärsstruktur zum 30.06.2018



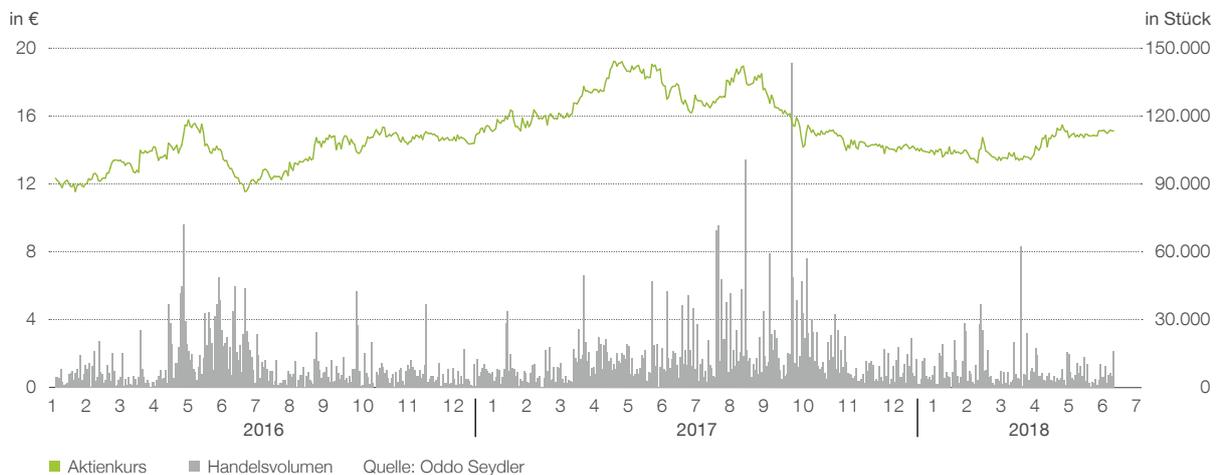
## Hauptversammlung der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat am 23. Mai 2018 ihre ordentliche Hauptversammlung in Ritterhude bei Bremen abgehalten. Der Einladung folgten etwa 120 Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste. In seiner Präsentation berichtete der Vorstandsvorsitzende der Energiekontor AG, Peter Szabo, über die aktuelle Marktsituation, das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 und die ersten Erfolge in den neuen Märkten. Außerdem stellte er heraus, inwiefern sich die Energiekontor AG als Pionier der Branche von andern Marktteilnehmern unterscheidet. Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, bei einem Bilanzgewinn von 8.746.896,00 € eine Dividende von 0,60 € pro dividendenberechtigter Stückaktie vorzuschlagen, wurde – wie auch alle anderen zum Beschluss stehenden Tagesordnungspunkte – mit deutlicher Mehrheit angenommen.

## Aktienkursentwicklung und Handelsvolumen der Energiekontor AG seit Januar 2016

Im folgenden Diagramm ist die Entwicklung der Aktien-Schlusskurse in Frankfurt (grün) sowie das tägliche Gesamt-Umsatzvolumen der Energiekontor AG an allen deutschen Handelsplätzen (grau) vom 1. Januar 2016 bis zum 30. Juni 2018 dargestellt.

### Aktienkursentwicklung und Handelsvolumen der Energiekontor AG vom 1.1.2016–30.6.2018



2018

# HALBJAHR

## KONZERNLAGEBERICHT

9

BRANCHEN-  
UND MARKT-  
ENTWICKLUNG

18

DAS  
UNTERNEHMEN

25

GESCHÄFTS-  
VERLAUF NACH  
SEGMENTEN

29

VERMÖGENS-,  
FINANZ- UND  
ERTRAGSLAGE  
DES KONZERNS

31

NACHTRAGS-  
BERICHT

31

ERKLÄRUNG  
ZUR UNTERNEH-  
MENSFÜHRUNG

32

CHANCEN- UND  
RISIKOBERICHT

42

AUSBLICK

Gemäß § 315 Abs. 3 HGB i. V. m. § 298 Abs. 3 HGB wurden der Lagebericht der Energiekontor AG, Bremen, als Mutterunternehmen des Energiekontor-Konzerns und der Lagebericht des Energiekontor-Konzerns zusammengefasst. Soweit keine anderweitigen einschränkenden Hinweise gegeben werden, gelten die nachfolgenden Ausführungen sowohl für die Energiekontor AG als auch für den Konzern.



## BRANCHEN- UND MARKTENTWICKLUNG

Das Branchenwachstum im Bereich der erneuerbaren Energien wird sowohl bei der Windkraft als auch der Solarenergie weiterhin von China angeführt, gefolgt von den USA. Zusammen decken die beiden Länder jeweils deutlich mehr als die Hälfte des jährlichen Zubaus an Wind- und Solarkraft ab. Demgegenüber sorgten Kürzungen bei der Förderung von erneuerbaren Energien und Diskussionen um den Fortbestand der Förderbedingungen in einigen europäischen Industrieländern für leichte Rückgänge der Zubauzahlen und Unsicherheiten bei Investitionen. Mit offenen Fragen behaftet sind weiterhin der Brexit in Europa und die Schutzzölle in den USA.

Antrieb für das weitere Branchenwachstum bleiben dennoch vor allem die internationalen Ziele zu Klimaschutz und nachhaltiger Energieversorgung. Die Länder innerhalb der EU haben sich zu verbindlichen Ausbauzielen verpflichtet. Das internationale Abkommen als Ergebnis der UN-Klimakonferenz in Paris Ende 2015 hat gezeigt, dass mittlerweile ein weltweiter Konsens bzgl. des Klimaschutzes und der notwendigen Eindämmung von Kohlendioxidemissionen herrscht, auch wenn dies im Zuge von Regierungswechseln zuweilen infrage gestellt wird.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sinken auch die Stromgestehungskosten. In Europa wird der Preis für den Strom aus erneuerbaren Energien zunehmend über Ausschreibungen geregelt. Das hat 2017 insbesondere in Deutschland zu einem signifikanten Rückgang der Vergütung für Strom aus Wind- und Solarparks geführt. Allgemein sollen die erneuerbaren Energien an die freien Marktbedingungen herangeführt werden. In manchen Regionen konkurrieren die führenden erneuerbaren Technologien, Windenergie und Photovoltaik, mittlerweile direkt mit Strom aus konventionellen Energieträgern.

### Wind

#### Deutschland

In Deutschland sollen bis zum Jahr 2025 im Rahmen der Energiewende 40 bis 45 Prozent des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien generiert werden, bis zum Jahr 2035 sollen es 55 bis 60 Prozent sein. Bis zum Jahr 2050 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch sogar auf mindestens 80 Prozent gesteigert werden.<sup>1</sup> Insgesamt soll nach dem Willen der Bundesregierung an dem Ziel festgehalten werden, den

gesamten Energiebedarf in Deutschland bis 2030 zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien zu decken.

Den Rahmen für den Ausbau regenerativer Energien bildet in Deutschland das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Seit der Einführung des EEGs stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von 6 Prozent im Jahr 2000 auf über ein Drittel im Jahr 2017.

Seit Anfang 2017 gilt in Deutschland das neue EEG 2017. Darin ist festgelegt, dass die Förderung der erneuerbaren Energien für neue Genehmigungen seit dem 1. Januar 2017 über ein Ausschreibungsmodell geregelt wird.

Dem Ausschreibungsprozedere wird ein einstufiges Referenzertragsmodell zugrunde gelegt. Demnach gilt ein einziger Fördersatz über einen Zeitraum von 20 Jahren. Geboten wird einheitlich auf einen 100 %-Referenzstandort, der über die durchschnittlich zu erwartende Windgeschwindigkeit definiert ist. Abhängig von der Standortqualität des konkreten Projekts (Windhöffigkeit), für das geboten wird, ergibt sich die tatsächliche Vergütungshöhe durch Korrekturfaktoren entlang der Referenzertragskurve (ein windschwacher Standort wird höher vergütet als ein windstarker). Damit verschiebt sich die Wirtschaftlichkeit deutlich zugunsten windschwacher Standorte, was dem Wunsch nach einem Ausbau der Windenergie bis nach Süddeutschland entspricht. Für die ersten Ausschreibungsrunden im Jahr 2017 wurde der Höchstgebotspreis für den 100 %-Referenzstandort auf 7 €-ct/kWh festgelegt.

Seit Einführung des EEGs im Jahr 2000 galt für die Förderung der Windenergie an Land das zweistufige Referenzertragsmodell. Die Vergütung des in den Windparks erzeugten Stroms erfolgte dabei in zwei Stufen. Dabei fiel eine erhöhte Anfangsvergütung nach frühestens fünf Jahren auf die sogenannte Grundförderung zurück. Die Dauer des Zeitraums, in dem die erhöhte Anfangsvergütung gezahlt wird (maximal 20 Jahre), hing dabei von der Güte des Standorts ab; je windschwächer der Standort, desto länger der Zeitraum einer erhöhten Anfangsvergütung. Nach einer Übergangregelung des EEG 2017 gilt dies noch für alle Windparks, die bis zum 31.12.2016 eine Genehmigung erhalten haben und bis zum 31.12.2018 in Betrieb genommen werden.

Mit der EEG-Novelle 2014 wurde außerdem die Festlegung eines Ausbaukorridors eingeführt. Dieser bestimmt seitdem die bereits im Vorgänger-EEG enthaltene Degression des zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme fixierten Vergütungssatzes. Als Ziel wurde ein jährlicher Zubau von 2.500 MW gesetzt. Je mehr diese Zielmarke durch tatsächlich installierte Leistung

1) Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

an Windkraftanlagen überschritten wird, desto drastischer fällt die Degression des Vergütungssatzes aus (sogenannter „atmender Deckel“). Im Falle von Repowering-Projekten wird auf diesen Ausbaupfad von 2.500 MW nur der Teil angerechnet, der die ursprüngliche Leistung am jeweiligen Standort übersteigt.

Als Besonderheit des neuen EEGs 2017 kommt die Festlegung sogenannter Netzausbaugelände hinzu. Als solche sind die nördlichen Bundesländer Niedersachsen (teilweise), Bremen/Bremerhaven, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gekennzeichnet, in denen die Gesamtmenge der Projekte, die in den Ausschreibungen einen Zuschlag erhalten können, auf 58 Prozent der in den Jahren 2013 bis 2015 durchschnittlich in Betrieb genommenen Kapazität begrenzt wird. Durch die große Anzahl neuer Projekte in den Schwerpunktregionen Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sowie den Ausbau neuer Ländermärkte ist Energiekontor von dieser Regel nur marginal betroffen.

Nach der Übergangsregelung des EEG 2017 werden alle Windparks, die bis Ende 2016 eine Genehmigung erhalten haben und bis Ende 2018 in Betrieb genommen werden, noch nach dem, je nach Fertigstellungsdatum abgestuften, alten Tarif vergütet. So wurde im Jahr 2017 die Förderung (Grundvergütung und erhöhte Anfangsvergütung) der bis zum 31. Dezember 2016 genehmigten Windparks ab dem 1. März 2017 gleichmäßig über sechs Monate um jeweils 1,05 Prozent pro Monat abgesenkt. Ab dem 1. Oktober 2017 verringerte sich der anzulegende Wert dann quartalsweise gemäß dem oben beschriebenen „atmenden Deckel“ in Abhängigkeit vom jährlichen Zubau von Windenergieanlagen an Land um 2,4 Prozent. Für das Jahr 2017 entspricht diese Degressionskaskade einer Absenkung der Vergütung von 8,38 €-ct/kWh zum 1. Januar 2017 auf 7,68 €-ct/kWh zum 1. Dezember 2017. Ziel dieser unterjährigen Degression ist die zügige Inbetriebnahme bereits genehmigter Projekte sowie die Angleichung der Förderhöhe an die im Zuge der Ausschreibungen zu erwartenden Vergütungen.

Die ersten drei Ausschreibungen für Onshore-Wind fanden 2017 im Mai (800 MW), August (1.000 MW) und November (1.000 MW) statt. Die Gesamtmenge der geförderten Leistung für Onshore-Windenergie ist damit auf 2.800 MW pro Jahr begrenzt. Das gilt auch für die Jahre 2018 und 2019 (Ausschreibungen für jeweils 700 MW im Februar, Mai, August und Oktober). Ab 2020 soll die Gesamtkapazität auf 2.900 MW erhöht werden.

Alle drei Ausschreibungen des Jahres 2017 waren mehrfach überzeichnet. Die durchschnittlichen, gewichteten Zuschlagspreise fielen von 5,71 €-ct/kWh in der Mai-Ausschreibung über 4,28 €-ct/kWh im August auf 3,82 €-ct/kWh im November. Damit hat sich die Vergütung für Strom aus Onshore-Wind innerhalb eines Jahres mehr als halbiert. 93 Prozent der Projekte mit einem Zuschlag (65 von 70) im Mai 2017 wurden Bürgerenergiegesellschaften zugesprochen. Im August waren es 95 Prozent und im November 99 Prozent. Grund für diese aus dem Blickwinkel eines professionellen Projektierers ernüchternden Ergebnisse war eine Sonderregelung (Präqualifikationsvoraussetzung) im EEG: während Projektentwickler eine finanzielle Sicherheit von 30.000 €/MW vorlegen müssen und nur mit genehmigten Projekten an der Ausschreibung teilnehmen können, brauchten Bürgerenergiegesellschaften keine Genehmigung und nur eine um 50 Prozent verminderte Sicherheit vorzuweisen. Für die Realisierung der Projekte wird gemäß EEG eine Frist von 30 Monaten eingeräumt. Bürgerenergiegesellschaften haben weitere 24 Monate Zeit, um die Projektrealisierung zu gewährleisten. Außerdem erhalten die Bürgerenergiegesellschaften nicht den Gebotspreis, sondern den höchsten in der jeweiligen Ausschreibungsrunde bezuschlagten Preis, während Projektentwickler als Vergütung den gebotenen Preis (pay as bid) bekommen.

Die Sonderregelung hat 2017 nach Meinung der Energiekontor AG, der Branchenverbände und anderer führender Projektentwickler zu einer deutlichen Wettbewerbsverzerrung geführt. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und die Sonderregelung zunächst für die ersten beiden Ausschreibungsrunden 2018 weitgehend ausgesetzt, um die Akteursvielfalt zukünftig wiederherzustellen. So gelten im ersten Halbjahr 2018 für alle Marktteilnehmer die gleichen Bedingungen insofern, als jeder Bieter eine Genehmigung und die volle Sicherheit für seine Projekte vorweisen muss und insgesamt 30 Monate Zeit für die Projektrealisierung hat. Mittlerweile hat die Bundesregierung entschieden, dass die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften auch für die weiteren Ausschreibungen 2018 und 2019 ausgesetzt bleiben. Außerdem hat die Bundesnetzagentur den Höchstgebotspreis für den 100 %-Referenzstandort, der sich aus dem Durchschnitt aller mittleren, gewichteten Zuschlagspreise aus 2017 ergeben und 5,0 €-ct/kWh betragen hätte, für 2018 auf 6,3 €-ct/kWh angehoben. Beide Schritte werden durch die Energiekontor AG ausdrücklich begrüßt, da auf diese Weise strategisches Bieten unterbunden und eine zügige und wirtschaftliche Projektrealisierung gewährleistet wird.

In der ersten Ausschreibung vom Februar 2018 hat dies dazu geführt, dass der mittlere Zuschlagspreis bei einer nur geringfügigen Überzeichnung auf 4,73 €-ct/kWh angestiegen ist. Nur noch 19 der insgesamt 83 Projekte mit einem Zuschlag gingen an Bürgerenergiegesellschaften. Dieser Trend setzte sich in der Ausschreibung vom Mai 2018 fort: der mittlere Zuschlagspreis betrug hier 5,73 €-ct/kWh, wobei von den insgesamt 111 Projekten mit einem Zuschlag lediglich 15 von Bürgerenergiegesellschaften eingereicht wurden. Zudem war diese Ausschreibung zum ersten Mal seit der Einführung unterzeichnet.

Die Gesamtleistung der bis Ende 2016 genehmigten und rechtzeitig im Anlagenregister gemeldeten Windenergieanlagen betrug 9,1 GW. Davon wurden 2017 5,3 GW in Betrieb genommen. Abzüglich der zurückgezogenen Genehmigungen im Umfang von ca. 0,5 GW verbleiben Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 3,3 GW, die im Jahresverlauf 2018 nach der Übergangsregelung in Betrieb gehen dürfen.<sup>2</sup>

Da die Mehrzahl der Projekte, die 2017 im Zuge des Ausschreibungsverfahrens einen Zuschlag erhalten haben, erst innerhalb von fünf Jahren fertiggestellt sein müssen, ist dennoch zu befürchten, dass in den Jahren 2018 und 2019 nicht genügend Windparks in Deutschland errichtet werden, um die Ausbauziele zu erreichen. Daher erwägt die Bundesregierung eine Erhöhung der Ausschreibungsvolumina in den Ausschreibungsrunden im August und Oktober 2018 von derzeit 700 MW auf weit über 1.000 MW. Außerdem soll es 2018 und 2019 Sonderausschreibungen für Wind- und Solarprojekte mit einer Kapazität von jeweils 2 GW geben. Vor der Sommerpause gab es jedoch keine Entscheidung mehr hierüber. Diese wird nun spätestens im Herbst erwartet. Es ist daher davon auszugehen, dass die erste Sonderausschreibung erst im Jahr 2019 stattfinden wird.

Zusätzlich ist für 2018 neben der bereits im April durchgeführten eine zweite gemeinsame Ausschreibung für Wind- und Solarprojekte im November geplant, in denen die beiden Technologien miteinander in Wettbewerb treten. Nachdem die ausgeschriebene Gesamtleistung im April bei 400 MW lag, sind für die Herbst-Ausschreibung nur noch 200 MW geplant. Diese Summe soll wiederum vom Ausschreibungsvolumen für 2019 abgezogen werden.

In der ersten technologieoffenen Ausschreibung vom April 2018 sind sämtliche Zuschläge auf Photovoltaik-Projekte entfallen. Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert für 32 erteilte Zuschläge im Umfang von 210 MW betrug 4,67 €-ct/kWh. Er lag damit höher als in

der Einzelausschreibung für Solarprojekte vom Februar 2018 (4,33 €-ct/kWh). Eingereicht wurden 54 Gebote, davon 18 für Wind und 36 für Photovoltaik mit insgesamt knapp 400 MW. Die Ausschreibung war damit doppelt überzeichnet. Der mengengewichtete Gebotswert betrug für Solaranlagen 4,82 €-ct/kWh und für Windenergieanlagen an Land 7,23 €-ct/kWh. Als Besonderheit in dieser gemeinsamen Ausschreibung wurden, anders als in den regulären Einzelausschreibungen, Nachteile durch weniger ertragsreiche Standorte für Onshore-Wind nicht ausgeglichen. Außerdem wurden in diesem Ausschreibungsverfahren sogenannte Verteilernetzausbaubereiche als Instrument eingeführt. Gebote in solchen Gebieten, in denen schon viele Erneuerbare-Energien-Anlagen bestehen, wurden mit einem Gebotsaufschlag belegt und damit ihre Zuschlagschancen reduziert. Damit soll laut Bundesnetzagentur ein erhöhter Verteilernetzausbaubedarf in diesen Gebieten berücksichtigt werden. Ohne diese Modifizierung hätte zumindest ein Gebot für Windenergieanlagen bezuschlagt werden können.

Das trotz der korrigierenden Maßnahmen der Bundesregierung aktuell sehr niedrige Preisniveau stellt die gesamte Branche mit allen an der Projektrealisierung beteiligten Wertschöpfungsstufen vor große wirtschaftliche Herausforderungen für 2018 und die nachfolgenden Jahre. So müssen aus Sicht der Energiekontor AG die Parameter einiger geplanter Windparks neu ausgelegt werden, damit sie wirtschaftlich rentabel bleiben, wodurch es zu Verzögerungen bei der Umsetzung kommen kann. Gleichzeitig bieten derartige Veränderungsprozesse aber auch Marktchancen für Projektierer wie die Energiekontor AG. Dazu gehört z. B. eine mögliche Kooperation mit kleineren Entwicklern, deren finanzielle Möglichkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme an den Ausschreibungen begrenzt sind.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung der Zuschlagspreise im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren verfolgt Energiekontor seit jeher das Ziel, als Pionier der Branche die ersten Projekte zu realisieren, deren Stromgestehungskosten unterhalb der Kosten konventioneller Kraftwerke liegen, um den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen. Gerade in der momentanen Situation zeigt sich, dass dieses Ziel der richtige Ansatz ist, um gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben.

### Großbritannien

Onshore-Wind wird in Großbritannien seitens der britischen Regierung mittlerweile als reife Technologie angesehen. Auch in der aktuellen Ausschreibungsperiode ist Onshore-Wind daher nicht mehr Teil des Contracts for Difference

2) Deutsche WindGuard: „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland, Jahr 2017“

(CfD) genannten Ausschreibungssystem zur Förderung erneuerbarer Energien. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass das CfD-System zukünftig auch wieder für Onshore-Wind und Solar eingeführt wird.

So lange basieren alle in Großbritannien realisierten Windparks auf reinen Marktpreisen und können nur noch auf Grundlage langfristig vereinbarter Stromabnahmeverträge, sogenannter Power Purchase Agreements (PPAs), realisiert werden. Diese PPAs werden normalerweise zwischen der Betreibergesellschaft und dem Energieversorger abgeschlossen. Bei den Energiekontor-Projekten werden die PPAs hingegen direkt zwischen der Betreibergesellschaft und einem Endabnehmer, zumeist internationale Großunternehmen, verhandelt (sogenannte Enduser PPAs). In einem PPA wird die Grundvergütung des produzierten Stroms für eine feste Laufzeit vereinbart. Im Regelfall ist eine Inflationierung des vereinbarten Tarifs über die Laufzeit des PPAs vorgesehen. Zudem erhalten die meisten Windparks weiterhin Embedded Benefits, eine Vergünstigung für Kraftwerke, die nicht in das Hochspannungsnetz einspeisen, sondern nur das Mittelspannungsnetz nutzen.

Mit dem im Bau befindlichen Projekt Withernwick II stellt Energiekontor unter Beweis, dass es möglich ist, Windparks in Großbritannien auch ohne staatliche Subventionen allein auf Basis eines PPAs zu realisieren und unterstreicht damit erneut die Pionierrolle des Unternehmens.

Generell ist die Onshore-Wind-Industrie in Großbritannien seit dem Wegfall der Fördermaßnahmen darauf bedacht, die Rentabilität der Projekte durch verbesserte Anlagenparameter (wie z. B. leistungsstärkere Turbinen mit größerer Nabenhöhe) bei gleichzeitiger Kostenreduktion zu erhalten. Während schottische Behörden die Genehmigung hoher Windkraftanlagen unterstützen, gibt es in England nur wenige Beispiele für die Genehmigung höherer Anlagen. Insgesamt steht man in Schottland, das über ein unabhängiges, eigenes Planungsrecht verfügt, dem Ausbau der Windenergie an Land positiver gegenüber. Daher konzentriert sich Energiekontor seit Jahren auf die Sicherung von geeigneten Flächen in Schottland, wo bei hervorragenden Windbedingungen großflächige Windparks entstehen sollen.

Der beschlossene Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit) hat insoweit einen Einfluss auf das Geschäft der Energiekontor AG, als die mögliche Wiedereinfuhr von Zöllen sowie Zinsschwankungen die Kosten für den Bau von Windparks sowie deren Finanzierung erhöhen könnten. Solche

Effekte werden in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Entwicklungsprojekte von Energiekontor bereits präventiv eingepreist. Durch Währungsschwankungen würden im Wesentlichen die Einnahmen aus britischen Windparks im Eigenbestand beeinflusst, sofern die erwirtschaftete Liquidität in Euro umgewandelt und an die Konzernmutter in Deutschland ausgeschüttet werden soll. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es kurzfristig gewisse Unsicherheiten über mögliche Auswirkungen des Brexit auf den europäischen Binnenmarkt gibt und Investitionen anderer EU-Staaten in Großbritannien möglicherweise vorläufig zurückgehalten werden. Mittelfristig rechnet Energiekontor jedoch weiterhin mit keinen nachhaltigen Auswirkungen auf das Projektgeschäft im Bereich der erneuerbaren Energien.

### Portugal

Portugal gilt als eines der fortschrittlichsten europäischen Länder mit Blick auf die Umwelt-, Klima- und Energiepolitik. Die ehrgeizigen Pläne der portugiesischen Regierung sehen vor, dass 31 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs in Portugal bis 2020 durch regenerative Energien gedeckt werden. 2015 waren es bereits rund 25 Prozent.<sup>3</sup> 2016 trugen Wasserkraft, Wind, Solar und andere erneuerbare Energien weit über die Hälfte zur Stromproduktion in Portugal bei.<sup>4</sup>

Dennoch droht Portugal seine Ziele für 2020 zu verfehlen, weil der Ausbau erneuerbarer Energie seit Jahren ins Stocken geraten ist. So gibt es weiterhin keine neuen Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Netzlizenzen als Voraussetzung für die Entwicklung neuer Projekte. Zwar können Netzanschlüsse für Wind- und Solarparks beantragt werden, allerdings erfolgt die Vergütung des Stroms zu den allgemeinen Strommarktpreisen. Projektträger haben daher also nur die Möglichkeit, sich für Lizenzen zu Marktpreiskonditionen zu bewerben (MIBEL). Genau wie in Deutschland sind in Portugal die Energieversorger zur Abnahme von Windstrom gesetzlich verpflichtet.

Eine Hürde stellen dabei die vielerorts erhöhten Auflagen hinsichtlich Umwelt- und Naturschutz dar. Für einen Netzzugang braucht der Projektierer daher zwei wesentliche Voraussetzungen: eine ausreichende Kapazität für die Aufnahme eines weiteren Wind- oder Solarparks am Netzanschlusspunkt und eine positive Umweltverträglichkeitsprüfung.

3) Sara Stefanini: „Portugal's clean-power problem“, Artikel vom 05.09.2016

4) Website des portugiesischen Verbands für erneuerbare Energien, APREN (Associação Portuguesa de Energias Renováveis)

## Niederlande

Die niederländische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Windenergie an Land bis 2020 auf 6.000 MW auszubauen. Das bedeutet in etwa eine Verdopplung gegenüber der Kapazität, die Ende 2015 verfügbar war. Bis Ende 2020 sollen 14 Prozent des gesamten Energieverbrauchs aus regenerativen Quellen stammen, bis 2023 sollen es 16 Prozent sein.

Die Förderung von erneuerbaren Energien wird in den Niederlanden durch das aktuelle Gesetz zur „Stimulering Duurzame Energieproductie“ (SDE+) geregelt, dem ähnlich wie im deutschen EEG ein Ausschreibungssystem zugrunde liegt. Seit 2015 ist die Förderung von Onshore-Windenergie nach Windgeschwindigkeiten differenziert. Die maximale Vergütung (Börsenstrompreis + Prämie) liegt je nach Windgeschwindigkeit momentan etwa zwischen 5,4 €-ct/kWh und 7,3 €-ct/kWh. Die Förderdauer beträgt 15 Jahre mit der Option der Verlängerung um ein Jahr, abhängig davon, inwieweit der jährliche Fördertopf für Windparks ausgeschöpft ist.

Die Voraussetzungen für einen Antrag auf Förderung sind Genehmigung, Machbarkeitsstudie, Windgutachten und Nutzungsverträge. Bis 2020 steht ein festes Jahresbudget von jeweils € 8 Mrd. zur Verfügung. Die Förderung erfolgt dabei in mehreren Phasen, in denen man für jede Windkategorie einen Antrag einreichen kann. Sobald die Fördergrenze erreicht ist, geht es in eine freie Ausschreibung, in der alle Technologien um die restliche Fördermenge miteinander konkurrieren und der Antrag mit dem niedrigsten Gebot als Erstes bearbeitet wird. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt bei den einzelnen Provinzen und Gemeinden. Erst ab einer Größe von 100 MW entscheiden Staat und Provinzen gemeinsam über die Genehmigung.

## Frankreich

Mit dem im August 2015 verabschiedeten „Loi relative à la transition énergétique pour la croissance verte“, dem französischen Energiewendegesetz, kurz: LTE, setzt sich Frankreich ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien. So soll u. a. der Anteil an erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 23 Prozent und bis 2030 auf 32 Prozent gesteigert werden (Ende 2016 waren es laut Eurostat 16,0 Prozent).<sup>5</sup> Außerdem soll der Anteil der Kernenergie am Strommix auf 50 Prozent reduziert werden (voraussichtliches Zieldatum 2030 oder 2035).

Ausgehend von einem Zubau von fast +1,7 GW auf etwa 13,5 GW im Jahr 2017<sup>6</sup> soll die Kapazität an Onshore-Windenergie in Frankreich bis 2018 auf 14,3 GW und bis 2023 auf 21,8 bis 26 GW ausgebaut werden.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden die Modalitäten für die Vergütung von Strom aus Onshore-Windkraftanlagen konkretisiert. Nach deutschem Vorbild wurde eine Direktvermarktungspflicht für Onshore-Windparks eingeführt, die das bisherige Tarifmodell ersetzen soll. Demnach erhält der Betreiber eines Windparks zusätzlich zum jeweiligen Marktpreis eine „gleitende“ Marktprämie, die dem Delta zwischen dem technologiespezifischen Referenztarif zuzüglich einer Managementprämie von 0,28 €-ct/kWh und dem durchschnittlichen gewichteten Markterlös je Kalendermonat (die Basis ist der Epex Spot Day Ahead) entspricht.<sup>7</sup>

Unterschieden werden zwei Kategorien innerhalb des Guichet Ouvert genannten (GO) Referenztarif-Systems: zum einen alle Onshore-Windprojekte, für die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2016 ein Genehmigungsantrag gestellt wurde. Der Strom aus diesen Windparks wird über einen Zeitraum von 15 Jahren vergütet, in den ersten zehn Jahren mit einem Referenztarif von 8,2 €-ct/kWh und in den folgenden fünf Jahren je nach Ertrag mit 2,8 bis 8,2 €-ct/kWh.

Zur zweiten Kategorie gehören alle neuen Anlagen, die nicht unter die erste Kategorie fallen und die nach dem Tarifierlass Te 2017 vom 6. Mai 2017 nur noch für Anlagen bis zu 3 MW bzw. für Windparks mit einer Gesamtleistung von bis zu 18 MW gelten. Die Laufzeit beträgt hier 20 Jahre mit einem Referenztarif von 7,2 (bis 80 Meter Rotordurchmesser) bis 7,4 €-ct/kWh (ab 100 Meter Rotordurchmesser) zuzüglich der Managementprämie von 0,28 €-ct/kWh bis zum Erreichen eines individuell festgelegten jährlichen Produktionsdeckels. Danach fällt der Referenztarif auf 4,0 €-ct/kWh.

Parallel zu diesem System wurde u. a. auf Druck der EU ein Ausschreibungssystem (Appel d'Offre oder AO) eingeführt. In der ersten Ausschreibungsrunde vom Dezember 2017 mit einem Volumen von 500 MW (eingereicht wurden 900 MW) wurde ein durchschnittlicher Zuschlagspreis von 6,54 €-ct/kWh erzielt. Rund ein Drittel dieser Projekte erhalten zusätzlich einen Bürgerbeteiligungs-Bonus von bis zu 0,3 €-ct/kWh. Gegenwärtig wird geprüft, ob das Ausschreibungssystem tatsächlich zu mehr Wettbewerb führt.

5) Ministère de l'Environnement, de l'Énergie et de la Mer: „Chiffres clés des énergies renouvelables – Édition 2016“, Februar 2017

6) Deutsch-französisches Büro für die Energiewende (DFBEW): „Windenergie an Land – aktuelle Entwicklungen“, März 2018

7) Deutsch-französisches Büro für die Energiewende (DFBEW): „Neuordnung der Fördermechanismen für erneuerbare Energien in Frankreich (Stand: Februar 2017)“, März 2017 und Antwort auf schriftliche Anfrage

So lange wird an beiden Systemen (GO und AO) festgehalten, weil befürchtet wird, dass ansonsten die Ausbauziele nicht erreicht werden. Nach Einschätzung des französischen Ministeriums und Vertretern der Windbranche wird diese Ausnahme jedoch nicht länger als ein bis zwei Jahre bestehen bleiben.

## USA

Der Ausbau erneuerbarer Energien in den USA ist auf Bundesstaatenebene geregelt. Ähnlich wie in Europa gibt es Ausbauziele für erneuerbare Energien, die allerdings nicht bindend und je nach Bundesstaat unterschiedlich definiert sind. Für 29 Bundesstaaten und Washington D. C. legen diese sog. Renewable Portfolio Standards (RPS) entweder absolute Ausbauziele in Megawatt oder einen Prozentualen Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix im jeweiligen Staat fest. In Kalifornien und New York liegen diese RPS beispielsweise bei 50 Prozent bis 2030. Das ehrgeizigste Ziel mit 100 Prozent bis 2045 hat sich Hawaii gesetzt. Durch den starken Preisverfall, vor allem für PV-Module, tritt die Relevanz der RPS jedoch zunehmend in den Hintergrund. So geht der Ausbau erneuerbarer Energien in einigen Staaten aus rein wirtschaftlichen Gründen weiter, obwohl die RPS-Ziele dort bereits erreicht worden sind. Dies verdeutlicht, dass eine Energiewende hin zur Stromversorgung aus erneuerbaren Energien mittlerweile auch in den USA stattfindet.

Wie in Großbritannien bildet auch in den USA ein Power Purchase Agreement (PPA), also ein Stromabnahmevertrag zwischen der Projektgesellschaft und einem industriellen Großkunden oder einem Energieversorger, die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit eines Projekts. Diese PPAs werden in der Regel über privat organisierte Ausschreibungen vergeben oder direkt verhandelt. Darüber hinaus gibt es in den USA kein zentrales Fördersystem, wie z. B. einen Einspeisetarif. Allerdings besteht die Möglichkeit, sich als „Qualified Facility“ registrieren zu lassen. In diesem Fall muss der Netzbetreiber den Strom zu Stromgestehungskosten abnehmen („avoided cost“). Zusätzlich gibt es auf Bundesstaaten-, lokaler und staatlicher Ebene Fördersysteme. Für Projekte in der Größenordnung eines Energieversorgers sind die lokalen Förderprogramme eher nachrangig.

Eine indirekte Förderung wird jedoch auf staatlicher Ebene über Steuererleichterungen bereitgestellt. Die entsprechenden Mechanismen sind der Investment Tax Credit (ITC) bzw. der Production Tax Credit (PTC). Sie wurden ursprünglich Anfang der 90er-Jahre eingeführt, 2009 von der Obama-Administration mit dem „American Recovery and

Reinvestment Act (ARRA)“ neu aufgelegt und 2015 durch den „Consolidated Appropriations Act“ bis 2020 verlängert.

Für Windenergie kommt der PTC zum Tragen, also die steuerliche Geltendmachung der Überschüsse beim Verkauf von Strom aus Windkraftanlagen für die ersten zehn Betriebsjahre. Hierzu wird typischerweise ein Vertrag mit einem Tax Equity Investor (TEI), der die PTCs steuerlich nutzen kann, als Partner oder Betreiber der Anlagen abgeschlossen. Je nach Baubeginn der Windparks wird der PTC in den nächsten Jahren stufenweise reduziert (2018 um 40 Prozent und 2019 um 60 Prozent).<sup>8</sup>

Darüber hinaus gibt es mit dem Modified Accelerated Cost Recovery System (MACRS) ein beschleunigtes Abschreibungssystem. Die Investition in eine auf erneuerbaren Energien basierende Anlage berechtigt in den USA zu einer Sonderabschreibung innerhalb von fünf Jahren. Zusätzlich können 50 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten im ersten Jahr abgeschrieben werden. Das MACRS findet dann nur für die restlichen 50 Prozent Anwendung. Während das MACRS bestehen bleiben soll, läuft die Möglichkeit der 50-prozentigen Sonderabschreibung sukzessive aus: 2018 sind es 40 Prozent, 2019 30 Prozent und 2020 0 Prozent.

Die Erfüllung der RPS wird über sog. Renewable Energy Credits (RECs) gewährleistet. Diese RECs sind ähnlich wie Emissionszertifikate in Europa handelbar. Für eine Megawattstunde erhält man einen REC. Der REC-Preis liegt derzeit allerdings nur bei ca. 1 US-\$/MWh (Voluntary Market). Der Einfluss der RECs ist daher momentan minimal.

Energiekontor hat sich bei der Entwicklung von Windenergieprojekten nach eingehenden Netzstudien zunächst auf die sehr windreiche und noch relativ wenig ausgebaute Region des westlichen Teils von South Dakota festgelegt. Über den Southwest Power Pool (SPP), einen Dachverband mehrerer Stromversorger und Netzbetreiber, kann der Strom aus der Region in mehreren Staaten des Mittleren Westens bis an die Grenze zu Texas vertrieben werden. Wie in Europa braucht man auch in South Dakota eine Genehmigung für den Bau von Windparks.

Neben Einfuhrzöllen auf ausländischen Stahl, die die Preise für Windkraftanlagen vorübergehend beeinflussen könnten, rechnet die Energiekontor-Gruppe zurzeit nicht mit weiteren politischen Einschränkungen, die sich ggf. negativ auf den Markt für erneuerbare Energien in den USA auswirken könnten.

8) Website des US Department of Energy (DoE)

Energiekontor geht davon aus, dass die Wirtschaftlichkeit neuer Projekte in den USA nach Auslaufen der Tax Credits – ähnlich wie in Großbritannien – allein auf dem Abschluss von PPAs beruhen wird. Sofern diese zu Preisen abgeschlossen werden können, die unterhalb derer für Strom aus konventionellen Kraftwerken liegen, sollte der Ausbau der erneuerbaren Energien in den USA beschleunigt voranschreiten können.

## Solar

In den Kernmärkten von Energiekontor bietet der Süden Portugals geografisch sehr gute Voraussetzungen für die Nutzung von Solarenergie, allerdings gelten in Portugal derzeit die im Abschnitt „Wind“ beschriebenen Einschränkungen. Die Überprüfung dieser Rahmenbedingungen auf zukünftige mögliche Solaraktivitäten wird in den kommenden Monaten forciert. In Großbritannien beschränkt sich die Entwicklung von Photovoltaik-Projekten für Energiekontor im Wesentlichen auf die Überlegung, die Netzanschlüsse eines Windparks am selben Standort u. U. gleichzeitig für einen Solarpark nutzen zu können. Ansonsten konzentrieren sich die Solaraktivitäten der Energiekontor-Gruppe derzeit auf die Märkte Deutschland, Frankreich und die USA.

### Deutschland

Seit 2015 ist in Deutschland eine finanzielle Förderung von Strom aus neu in Betrieb genommenen PV-Freiflächenanlagen nur noch über eine erfolgreiche Teilnahme an den zentralen Ausschreibungen der Bundesnetzagentur möglich. In den Jahren 2015 und 2016 wurde dazu eine Pilotphase mit jeweils drei Ausschreibungsrunden für insgesamt 500 MW und 410 MW durchgeführt. Von der ersten Ausschreibung im April 2015 bis zur Ausschreibung im Dezember 2016 fiel die durchschnittliche Förderhöhe sukzessive von 9,17 €-ct/kWh auf 6,90 €-ct/kWh.

Mit Inkrafttreten des EEG 2017 wurden für alle Freiflächenanlagen ab einer Größe von 750 Kilowatt peak (kW<sub>p</sub>) die Förderhöhen im Zuge des Bieterverfahrens ermittelt. Seit 2017 ist mit jeweils drei Ausschreibungen ein jährliches Gesamtkontingent von 600 MW geplant. In den Ausschreibungen vom Februar, Juni und Oktober 2017 fiel die durchschnittliche Förderung weiter von 6,58 €-ct/kWh am Anfang bis auf 4,91 €-ct/kWh am Ende des Jahres. Das entspricht in etwa einer Halbierung der Preise über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren.

In der Ausschreibung vom Februar 2018 sank der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert noch einmal

auf 4,33 €-ct/kWh. Für das zur Verfügung stehende Ausschreibungsvolumen von 200 MW wurden Anträge im fast dreifachen Umfang eingereicht.

In der ersten gemeinsamen Ausschreibung vom April 2018 hat sich Solar gegen Wind durchgesetzt; sämtliche Zuschläge entfielen auf Photovoltaik-Projekte. Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert in der zweifach überzeichneten Ausschreibung betrug 4,67 €-ct/kWh und lag damit über dem Durchschnittswert der Einzelausschreibung vom Februar 2018. Alle weiteren Informationen zu dieser Sonderausschreibung sind im Abschnitt „Wind/Deutschland“ beschrieben.

In der Juni Ausschreibung 2018 lag der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert bei 4,59 €-ct/kWh. Der niedrigste Gebotswert eines Gebotes, das einen Zuschlag erhielt, betrug 3,89 €-ct/kWh, der höchste bei 4,96 €-ct/kWh. 59 Gebote mit einem Gesamtvolumen von 360 MW sind in dieser Ausschreibungsrunde bei der Bundesnetzagentur eingegangen. Das Ausschreibungsvolumen von rund 183 MW war damit erneut deutlich überzeichnet.

Viele Gebote wurden für geplante Solaranlagen auf Acker- und Grünlandflächen minderer Qualität abgegeben. Dabei handelt es sich um Gebiete in Bayern und Baden-Württemberg, die als benachteiligte Gebiete ausgewiesen sind. Mit 13 Geboten über insgesamt 90 MW war dies knapp die Hälfte aller Gebote, die einen Zuschlag erhielten.

59 Gebote sind in dieser Ausschreibungsrunde bei der Bundesnetzagentur eingegangen. Sie hatten ein Volumen von 360 Megawatt. Das Ausschreibungsvolumen von 183 Megawatt war damit erneut deutlich überzeichnet. Die Flächenkulisse für PV-Parks wird durch das EEG festgelegt. Die potenziellen Standorte beschränken sich im Wesentlichen auf Konversionsflächen und Randbereiche (110-Meter-Streifen) entlang von Autobahnen und Eisenbahntrassen. Weitere Voraussetzungen für einen Zuschlag sind ein Aufstellungsbeschluss sowie die Bereitstellung einer Erstsicherheit in Höhe von € 5.000 pro MW bei Einreichen des Gebots. Im Falle einer Zuschlagserteilung kommt die Hinterlegung einer Zweitsicherheit von € 45.000 pro MW (€ 20.000 bei vorliegendem Satzungsbeschluss) hinzu, womit – ähnlich wie bei Wind – die Ernsthaftigkeit des Gebots sichergestellt werden soll.

Um die Wirtschaftlichkeit der Projekte trotz des zunehmenden Margendruckes auch zukünftig aufrechterhalten zu können, müssen Effizienzsteigerungen und Preissenkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette möglich sein. In diesem Zusammenhang ist es als positiv zu werten, dass

die EU für den Spätsommer 2018 das Auslaufen der Strafzölle und der damit verbundenen Mindestpreise auf PV-Module aus China beschlossen hat.

### Frankreich

Ausgehend von einem Zubau von knapp +0,9 GW auf rund 8,0 GW installierter PV-Leistung zum Ende 2017 soll die Kapazität für Strom aus Photovoltaik in Frankreich bis 2018 auf 10,2 GW und bis 2023 auf 18,2 bis 20,2 GW ausgebaut werden.

Die Vergütung für Strom aus Freiflächenanlagen einer Größe von 500 kW<sub>p</sub> bis 17 MW<sub>p</sub> erfolgt in Frankreich seit 2016 über Ausschreibungen. Zwischen 2017 und Mitte 2019 sind sechs Ausschreibungsrunden mit jeweils 500 MW vorgesehen. Das Ausschreibungsvolumen ist dabei auf drei Anlagenkategorien verteilt: 300 MW für Freiflächenanlagen mit einer Leistung zwischen 5 MW<sub>p</sub> und 17 MW<sub>p</sub> (Kategorie 1), 135 MW für Freiflächenanlagen zwischen 500 kW<sub>p</sub> und 5 MW<sub>p</sub> (Kategorie 2) und 65 MW für Dachanlagen zwischen 500 kW<sub>p</sub> und 10 MW<sub>p</sub> (Kategorie 3).

In den drei Ausschreibungen 2017 wurde für 79 und zweimal 77 Projekte mit Schwerpunkt auf Südfrankreich ein Zuschlag erteilt. Die durchschnittlichen Zuschlagswerte sanken dabei für die Kategorie 1 von 6,25 €-ct/kWh im Februar auf 5,53 €-ct/kWh im Dezember, in der Kategorie 2 von 6,81 €-ct/kWh auf 6,31 €-ct/kWh. Von den Projekten, die einen Zuschlag erhalten haben, sind 83 Prozent solche mit finanzieller Bürgerbeteiligung verbunden mit einer Prämie von 0,3 €-ct/kWh.<sup>9</sup>

Auch im PV-Bereich wird die Direktvermarktung eingeführt. Demnach bekommen alle Anlagen eine Marktprämie zusätzlich zum Strombörsenpreis. Für jede Kategorie gelten ein Mindest- und ein Maximalpreis.

### USA

Ende 2017 war in den USA eine akkumulierte Gesamtkapazität an PV-Anlagen von über 50 GW installiert<sup>10</sup> und damit nur unwesentlich mehr als im flächenmäßig fast 28-mal kleineren Deutschland.

Die Fördermaßnahmen sind im Wesentlichen identisch mit den bereits im Abschnitt „Wind“ beschriebenen. Anstelle des Production Tax Credits erfolgen die Steueranreize im Solarbereich jedoch über Investment Tax Credits (ITC).

ITCs erlauben es den Investoren, 30 Prozent der investierten Systemkosten von der Steuerlast abzuziehen. Anhängig vom Baubeginn der PV-Projekte wird der ITC in den Jahren 2020 auf 26 Prozent und 2021 auf 22 Prozent reduziert. Ab dem Jahr 2022 sind nur noch 10 Prozent Abzugsfähigkeit geplant. Um den ITC für ein Projekt wirksam werden zu lassen, bedarf es entweder eines Investors, der ITCs aktivieren kann oder, wie bei Windparks, der Integration eines Tax-Equity-Investors (TEI). Solche TEI müssen für mindestens fünf Jahre in der den PV-Park betreibenden Projektgesellschaft verweilen.

Für die Entwicklung von Solarprojekten konzentriert sich Energiekontor auf die westliche und mittlere Region von Texas. Hier herrschen exzellente Einstrahlungsbedingungen mit einer Globalstrahlung von zum Teil weit über 2.000 kWh/m<sup>2</sup>a (Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr), also etwa doppelt so viel wie an sehr guten deutschen Standorten. Entsprechend niedriger sind hier die Stromgestehungskosten für Solarparks. Das Stromnetz ist in West-Texas gut ausgebaut und der Bedarf an Elektrizität ist durch mehrere größere Städte in der Region recht hoch.

Wie bei Windkraftanlagen bildet ein Power Purchase Agreement (PPA), also ein Stromabnahmevertrag zwischen der Projektgesellschaft und einem industriellen Großkunden (Enduser-PPA), einem Energieversorger oder einem Netzbetreiber, auch für Solarparks in den USA die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit eines Projekts. Ein erhebliches Potenzial für Enduser-PPAs sieht Energiekontor insbesondere bei ansässigen großen Data Center, die aufgrund ihrer hohen Rechnerleistung große Mengen an Strom benötigen.

9) Deutsch-französischen Büros für die Energiewende (DFBEW): „Barometer Photovoltaik in Frankreich (Stand: März 2018)“

10) Solar Energy Industry Association (SEIA): „U.S. Solar Market Notches Another Quarter of 2 GW Growth, But Uncertainty Holds Back Installations“, 14.12.2017

Im Gegensatz zu anderen Staaten benötigt man in Texas zwar keine eigenständige behördliche Genehmigung für den Bau eines Solarparks. Allerdings müssen für die Bebauung einer Parzelle die Nutzungsrechte für die Oberfläche (Surface Rights) und durch Vereinbarungen mit den Eigentümern die Rechte für den Untergrund (Mineral Rights) gesichert sowie eine Reihe von Untersuchungen und Studien (Umwelt, Naturschutz, Netz etc.) durchgeführt werden, um sicherzugehen, dass das Projekt gesetzeskonform ist. Darüber hinaus müssen sogenannte „Tax Abatements“ – Ausnahmeregelungen für lokale Steuern – mit den Behörden vereinbart werden. Anders als z. B. bei der geplanten Entwicklung von Windprojekten in South Dakota ist die Vermarktung des Stroms aus den Solarparks hier nur auf das Gebiet des texanischen Netzbetreibers ERCOT beschränkt.

Anfang 2018 hat die Trump-Administration Strafzölle für die nächsten vier Jahre auf die Einfuhr von Zellen und polykristallinen PV-Modulen aus mehreren asiatischen Staaten beschlossen. Allerdings sollen die Importzölle über einen Zeitraum von vier Jahren von 30 Prozent auf 15 Prozent reduziert werden. Zudem gelten sie bei PV-Zellen erst ab einem bestimmten Kontingent. Insgesamt sollten laut Expertenschätzungen die Zölle weniger als 10 Prozent der Gesamtinvestition ausmachen. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Einfuhrzölle möglichst gering zu halten, reagieren einige asiatische Modulhersteller bereits mit Preisreduktionen und dem Aufbau von eigenen Produktionskapazitäten in den USA.

## DAS UNTERNEHMEN

### Geschäftsmodell der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat sich auf die Projektierung und den Betrieb von Wind- und Solarparks im In- und Ausland spezialisiert. Als einer der Pioniere auf diesem Gebiet greift das Unternehmen auf eine Erfahrung von über 25 Jahren zurück und deckt dabei im Bereich Onshore-Windparks die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition und Projektentwicklung über die Finanzierung und die Errichtung der Anlagen bis zur Betriebsführung ab.

Bis zum Zeitpunkt des vorliegenden Berichts hat die Energiekontor-Gruppe 623 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 940 MW in 118 Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie drei PV-Freiflächenanlagen von rund 30 MW in Deutschland projektiert und errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Projekte beträgt über € 1,6 Mrd.

Neben dem Verkauf der schlüsselfertigen Projekte betreibt die Energiekontor-Gruppe als unabhängiger Stromproduzent ein Portfolio konzerneigener Wind- und Solarparks. Momentan befinden sich rund 270 MW operativ im eigenen Bestand.

Das Unternehmen ist in den Ländermärkten Deutschland, Großbritannien, Portugal, Niederlande, USA und Frankreich aktiv.

Organisatorisch ist die Energiekontor-Gruppe in drei Geschäftsbereiche unterteilt, nach denen auch die Segmentberichterstattung erfolgt:

- a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)
- b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks
- c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

#### a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Das Segment Projektierung und Verkauf (Wind, Solar) umfasst die Projektierung von Onshore-Wind- und Solarparks, die entweder in den Eigenbestand übernommen oder an Dritte veräußert werden. In diesem Geschäftsbereich wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Akquisition über die Planung, die Finanzierung und den Bau bzw. das Repowering bis hin zum Verkauf der Anlagen abgebildet. Der Verkauf der Wind- und Solarparks erfolgt im In- und Ausland an institutionelle Investoren, private Komplettabnehmer oder Bürger vor Ort. Für jeden Wind- / Solarpark wird eine eigenständige Projektgesellschaft gegründet.

Im Repowering von Windparks, d. h. dem Ersatz von alten Anlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen, liegt ein enormes Potenzial für Energiekontor, da ab 2020 jährlich mehrere Gigawatt an Erzeugungskapazitäten aus der EEG-Vergütung fallen.



## b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Dieses Segment umfasst die Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks. Der Ausbau des Bestands an konzerneigenen Wind- und Solarparks ist der Kernbestandteil für das organische Wachstum des Unternehmens. Außerdem erlaubt der Betrieb eigener Wind- und Solarparks Energiekontor die Deckung der laufenden Unternehmenskosten, z. B. im Falle von Verzögerungen bei der Projektrealisierung, sowie eine erhöhte Unabhängigkeit von politischen Rahmenbedingungen sowie Zins- und Rohstoffpreisentwicklungen. Durch die Anlagen im eigenen Bestand werden zudem stille Reserven gebildet. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks beispielsweise durch Repowering oder effizienzsteigernde Maßnahmen, wie der dem dritten Segment zugeordneten und unter c) beschriebenen Rotorblattverlängerung, aufzuwerten.

Den ersten Windpark hat die Energiekontor-Gruppe im Jahr 2002 in den eigenen Bestand übernommen. Das Portfolio ist seitdem kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Dies geschieht derzeit hauptsächlich durch die Übernahme selbst entwickelter Projekte in den Eigenbestand. So soll etwa die Hälfte aller pro Jahr selbst entwickelten Projekte in den Eigenbestand übergehen. In der Vergangenheit wurden auch wirtschaftlich interessante operative Windparks zugekauft. Hierbei handelte es sich sowohl um Projekte, die in früheren Jahren von Energiekontor selbst entwickelt und verkauft wurden, als auch um Projekte von anderen Entwicklern und Betreibern. Im ersten Quartal 2018 übernahm Energiekontor mit Garzau-Garzin (10 MW) den ersten Solarpark in den konzerneigenen Bestand. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal betriebenen Wind- und Solarparks betrug zum Ende des ersten Halbjahres 2018 somit 269,2 MW.

### Konzerneigene Wind- und Solarparks (30.06.2018)

Name des Windparks	Gesamtleistung / MW
Debstedt	3,0
Breitendeich	6,0
Sievern (Tandem II)	2,0
Briest (Tandem II)	7,5
Briest II	1,5
Geldern	3,0
Mauritz-Wegberg [Energiekontor hält 88,52 Prozent]	7,5
Halde Nierchen I	5,0
Halde Nierchen II	4,0
Osterende	3,0
Nordleda (Energiekontor hält 51 Prozent)	6,0
Kajedeich	4,1
Engelrod	5,2
Krempel	14,3
Schwanewede	3,0
Giersleben	11,3
Beckum	1,3
Balje-Hörne	3,9
Hanstedt-Wriedel	16,5
Lengers	4,5
Krempel II	6,5
Prenzlau	1,5
Flögeln	9,0
Attlüdersdorf	13,5
Thüle	14,0
Kreuzau-Steinkaul	5,5
Niederzier-Steinstraß	8,3
Heinsberg-Waldenrath	7,2
Garzau-Garzin (Solarpark)	10,0
<i>Wind- und Solarparks in Deutschland</i>	<i>188,1</i>
Marão	10,4
Montemuro	10,4
Penedo Ruivo	13,0
Mafomedes	4,2
<i>Windparks in Portugal</i>	<i>38,0</i>
Hyndburn	24,6
Withernwick	18,5
<i>Windparks in Großbritannien</i>	<i>43,1</i>
<b>Insgesamt</b>	<b>269,2</b>

### c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Sämtliche Leistungen, die nach der Inbetriebnahme der Wind- und Solarparks auf eine Optimierung der operativen Wertschöpfung abzielen, werden in dem Segment Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges zusammengefasst. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung von Windparks einschließlich der Direktvermarktung des erzeugten Stroms sowie alle Maßnahmen zur Kostensenkung, Lebensdauerverlängerung und Ertragssteigerung zur Optimierung der Erträge von Windenergieanlagen, z. B. durch:

- Rotorblattverlängerung und Verbesserung der Blattaerodynamik
- Updates in der Anlagensteuerung bzw. Tausch der alten gegen neue, moderne Steuerungen
- genauere Windnachführung und Steigerung der Generatorleistung
- Reduzierung der Ausfallquoten durch vorbeugende Instandhaltung
- Reduzierung der Stillstandzeiten durch Umrüstung aller Windparks auf eine permanente Livedatenüberwachung mit automatisiertem Entstörungsworkflow
- konsequente Reduzierung der Stromgestehungskosten bei Bestandsparks

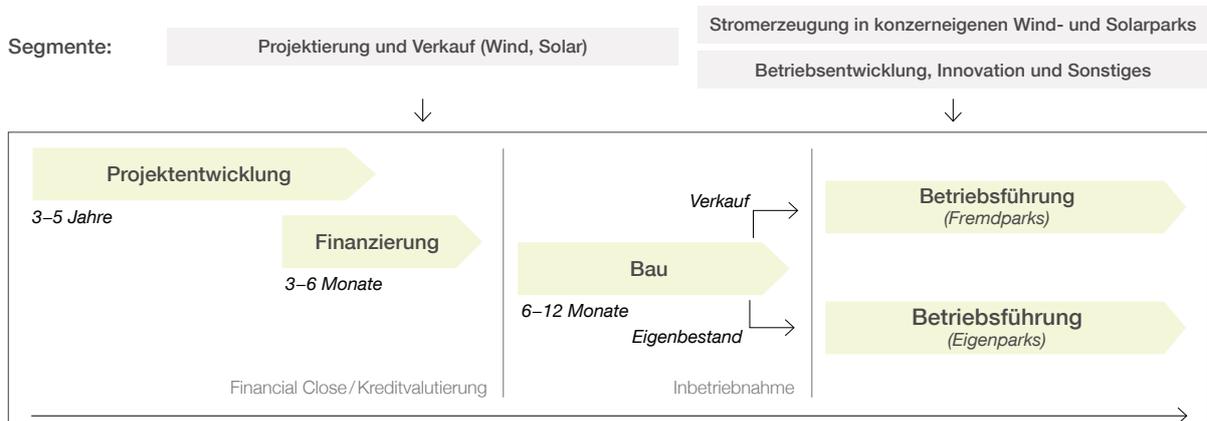
Unabhängig davon, ob die projektierten Anlagen veräußert werden oder in den Eigenbestand übernommen werden, erbringt Energiekontor in der Regel die kaufmännische und technische Betriebsführung und generiert so einen laufenden Cashflow für das Unternehmen.

Im kaufmännischen Bereich gehören insbesondere das vorausschauende Liquiditätsmanagement, die Abrechnung mit dem Energieversorger, den Service- und Wartungsfirmen und den Verpächtern und die langfristige Optimierung der Wirtschaftlichkeit zu den Kernaufgaben. Ebenso fällt die Kommunikation mit Banken, Versicherungen, Steuerberatern und Investoren darunter. Weiterhin werden die Abrechnungen zum Einspeisemanagement, variabel, entweder über das Pauschal- oder Spitzenlastverfahren, durchgeführt.

Im technischen Bereich umfassen die Aufgaben neben der Überwachung der Windkraftanlagen sowie der Aus- und Bewertung von Daten hauptsächlich die Koordination von Reparatur- und Wartungseinsätzen sowie die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur vorbeugenden Instandhaltung. Durch dieses Verfahren kann die Lebensdauer der einzelnen Anlage und des Gesamtprojekts entscheidend verlängert werden. Gleichzeitig lassen sich die Kosten für die Reparatur der Hauptkomponenten deutlich vermindern. Oberstes Ziel ist es, die Verfügbarkeit und den Ertrag der Anlagen zu maximieren und einen sicheren Betrieb über die gesamte Laufzeit zu garantieren. Dazu werden die Anlagendaten rund um die Uhr mittels Livedaten und automatisierten Workflows überwacht. Zusätzlich garantieren wir den rechtssicheren Betrieb des Windparks durch Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen und übernehmen dabei auch die Anlagenverantwortung.

Auch technische Innovationen, wie die Rotorblattverlängerung, gehören zu den Maßnahmen der Leistungs-, Ertrags- und Kostenoptimierung. Hierbei handelt es sich um ein von

#### Geschäftsaktivitäten von Energiekontor am Beispiel eines Onshore-Windenergieparks (Schema)



Energiekontor patentiertes Verfahren zur Vergrößerung des Rotordurchmessers, das seit einigen Jahren erfolgreich in der Praxis getestet und eingesetzt wird. Die Montage erfolgt dabei am hängenden Blatt, d. h. ohne Demontage des Blattes. Dadurch können Krankkosten und Stillstandzeiten deutlich minimiert werden. Derzeit wird die Herstellung der Rotorblattverlängerungen für den Serienbetrieb vorbereitet. In den letzten drei Jahren hatten die Verbesserungsmaßnahmen an den eigenen Windparks bereits positive Auswirkungen auf das Betriebsergebnis.

## Ziele und Strategie

In den fast drei Jahrzehnten seit der Unternehmensgründung hat sich der Markt für erneuerbare Energien fortlaufend verändert und kontinuierlich weiter entwickelt. Im Jahr 1990, zum Zeitpunkt der Einführung des ersten Stromeinspeisegesetzes, wurden die erneuerbaren Energien noch vielfach als „Spinnerei“ von Ökoidealistern angesehen. Insbesondere die großen Stromkonzerne, die mittlerweile auch eine wichtige Rolle im Sektor der erneuerbaren Energien spielen, standen den neuen Technologien zunächst äußerst kritisch gegenüber. Heute, über ein Vierteljahrhundert später, haben sich die erneuerbaren Energien zu einer reifen, etablierten und anerkannten Technologie entwickelt, die in vielen Industrienationen bereits einen signifikanten Teil zur Energieversorgung beiträgt. Allein in Deutschland liegt der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Energieerzeugung derzeit bereits bei rund einem Drittel. Je höher der Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung der Nachfrage ist, desto nachhaltiger und umweltschonender wird die gesamte Energieversorgung.

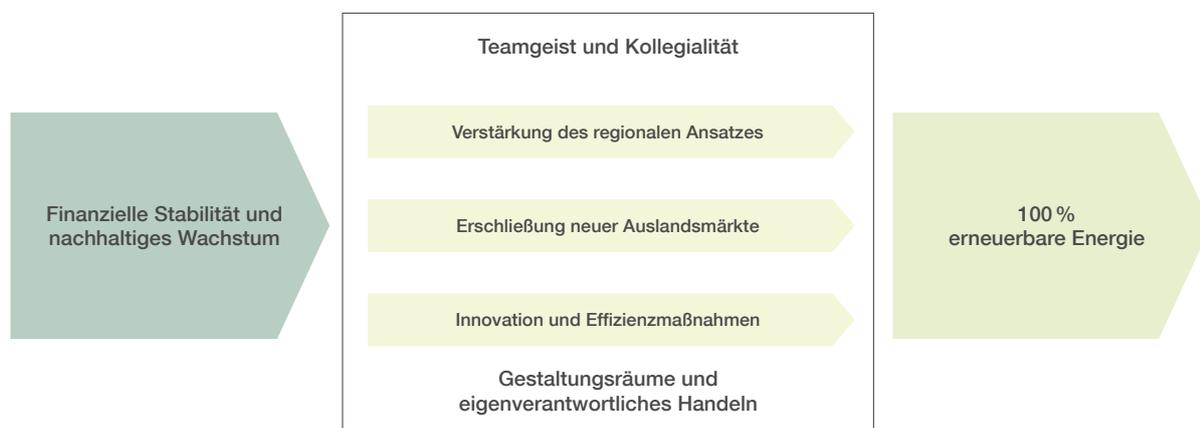
## Neues Selbstverständnis der Pionierrolle

Energiekontor hat seit jeher eine klare Zukunftsvision: eine Welt, in der der gesamte Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt wird. Diese Vision hat das Unternehmen seinem Leitbild vorangestellt. Sie ist der oberste Leitgedanke der unternehmerischen Tätigkeit von Energiekontor und die stärkste Motivation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrem Bemühen, diesem Ziel mit kreativen Ideen und Freude am gemeinsamen Erfolg jeden Tag ein Stück näher zu kommen.

Eine nachhaltige Durchdringung des Energiemarktes mit 100 Prozent erneuerbaren Energien ist möglich, wenn die Erzeugungskosten für Strom aus erneuerbaren Energien unter denen aus fossilen und nuklearen Energieträgern liegen. Um den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen, möchte Energiekontor nicht nur an der Energiewende teilhaben, sondern als Pionier vorangehen und als einer der Ersten Wind- und Solarparks realisieren, deren Stromgestehungskosten niedriger sind als die der konventionellen Energiewirtschaft.

Sobald dies erreicht ist, fallen viele Barrieren weg, so z. B. die ökonomische: die Nutzer werden sich stets für den günstigeren Anbieter entscheiden, sofern keine weiteren Nachteile damit verbunden sind, zumal, wenn dieser den Strom umweltfreundlich bereitstellt. Aber auch eine gesellschaftliche: der Rückhalt in Politik und Gesellschaft wird sich deutlich erhöhen, insbesondere wenn Wind- und Solarenergie nicht mehr von öffentlichen Fördermaßnahmen abhängig sind. Die Ausbreitung der erneuerbaren Energien wird damit einen starken Schub bekommen.

### Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament



Als Pionier bei der Realisierung von Wind- und Solarparks zu reinen Marktpreisen leistet Energiekontor nicht nur einen wichtigen Beitrag, um den erneuerbaren Energien auf dem Weg zur 100-prozentigen Vollversorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Die Vorreiterrolle sichert Energiekontor gleichzeitig einen Vorsprung gegenüber anderen Mitbewerbern und somit eine starke Position in der Branche. So sollten die seit Langem vorbereiteten und immer weiter entwickelten Effizienzmaßnahmen zur Kostenreduzierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette Energiekontor den entscheidenden Wettbewerbsvorteil verschaffen, um als innovativer Wegbereiter und unabhängig von staatlichen Fördermaßnahmen den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

### Nachhaltiges Wachstum auf solidem Fundament

Das Wachstumsmodell der Energiekontor AG orientiert sich insgesamt eng am Leitbild des Unternehmens. Durch die Verstärkung des regionalen Ansatzes und die Erschließung neuer Auslandsmärkte soll das organische Unternehmenswachstum gefestigt werden, um den Ausbau erneuerbarer Energien auch in einem verschärften Wettbewerbsumfeld weiter aktiv zu beschleunigen. Dabei setzt die Geschäftsführung stark auf die Mitwirkung und Entfaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schafft den dafür notwendigen organisatorischen Rahmen. Grundlage und Fundament der Wachstumsstrategie ist die finanzielle Stabilität von Energiekontor, die ganz wesentlich auf den stabilen Cash-Überschüssen aus der Stromerzeugung in konzern eigenen Wind- und Solarparks und aus der kaufmännischen und technischen Betriebsführungstätigkeit basiert.

### Verstärkung des regionalen Ansatzes

Energiekontor hat seit jeher auf einen regionalen Ansatz Wert gelegt. Dieser erlaubt eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und Regionen sowie maßgeschneiderte regionale Vorgehensweisen mit hoher Akzeptanz vor Ort. Zugleich wird hierdurch in der jeweiligen Region ein Wettbewerbsvorteil generiert und die Projektentwicklung beschleunigt. Organisatorisch wird dieser Ansatz mit eigenen Teams vor Ort und weitgehend eigenständigen Entscheidungskompetenzen umgesetzt. Dieses Prinzip soll weiter verstärkt werden, indem die Anzahl der Regionen, in denen Energiekontor präsent ist, in Deutschland und auch im Ausland deutlich ausgebaut wird.

### Erschließung neuer Auslandsmärkte

Ein wesentliches Element der Energiekontor-Wachstumsstrategie ist die verstärkte Internationalisierung durch sukzessive Erweiterung des bestehenden Länderportfolios (Deutschland, Großbritannien, Portugal), um zusätzliche Wachstumspotenziale für die nächsten Jahre zu erschließen. Im Zuge dessen wird momentan auch der Solarbereich, besonders in Ländern mit günstigen Einstrahlungsbedingungen und entsprechenden Stromgestehungskosten, weiter ausgebaut. Aktuell erschließt Energiekontor die folgenden neuen Auslandsmärkte:

- die Niederlande (Wind)
- Frankreich (Solar, Wind)
- die USA (Solar, Wind)

Während in den Niederlanden Onshore-Windparks entwickelt werden, liegt der Fokus in Frankreich und den USA zunächst primär auf dem Bereich Solar. In beiden Ländern geht jedoch auch die Entwicklung von Windprojekten voran. Nach ersten Akquisitionserfolgen hat Energiekontor insbesondere in den Niederlanden und den USA bereits deutliche Fortschritte in der Projektentwicklung erzielt. So wurden in beiden Ländern Flächen gesichert und eigene Büros eröffnet, von wo aus neu eingestellte Muttersprachler die Entwicklung der Projekte in eigenen Gesellschaften vor Ort koordinieren und vorantreiben. Dieses Vorgehen ist so auch für Frankreich vorgesehen.

Die getroffene Länderauswahl kann im Rahmen weiterer Sondierungsprozesse auch erweitert oder – falls die Geschäftsleitung zu dem Schluss kommen sollte, dass ein vertieftes Engagement in einem oder mehreren der Länder nicht erfolgsversprechend ist – verringert werden. Energiekontor geht dabei stets nach demselben Prinzip vor. So ist bei jedem neuen Ländermarkt zunächst kein unmittelbarer Markteintritt und kostenintensiver Aufbau der Projektentwicklung geplant, sondern die Durchführung eines systematischen Sondierungs-, Analyse- und Auswahlprozesses, in dessen Rahmen die spezifischen Bedingungen in den einzelnen Ländern (rechtlich, politisch, Fördersystem, Netzanschlussregelungen, Genehmigungspraxis etc.) für Wind- und Solarprojekte analysiert und bewertet werden. Darüber hinaus werden erste Partner für die Flächenakquisition und

die weitere Markterschließung identifiziert und ggf. vertraglich gebunden, um frühzeitig die strukturellen Voraussetzungen für einen möglichen Markteintritt zu schaffen. Ziel dieses sukzessiven und kostenschonenden Sondierungsprozesses – der im Wesentlichen mit vorhandenem Personal durchgeführt werden kann – ist es, die für einen weiteren Markteintritt am besten geeigneten Auslandsmärkte zu identifizieren. Erst wenn die finale Markteintrittsentscheidung getroffen ist, wird mit dem Aufbau eigener Niederlassungen, eigenen Personals und der Projektentwicklung vor Ort begonnen. Durch diese Vorgehensweise sollen die Erfolgchancen für die Markterschließung verbessert und die Risiken der Fehlallokation von Ressourcen reduziert werden.

### Innovation und Effizienzmaßnahmen

Energiekontor will als Pionier einen Beitrag zur Vision einer 100-prozentigen Versorgung des Strombedarfs mit erneuerbarer Energie leisten und als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks zu reinen Marktpreisen in direkter Konkurrenz zur konventionellen Energiewirtschaft realisieren. Dies gewährleistet zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in einem zunehmend marktorientierten Umfeld.

Dafür hat Energiekontor in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die die wirtschaftliche Effizienz bei der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Wind- und Solarparks steigern und die Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette optimieren. Beispiele dafür sind technische Innovationen wie die Rotorblattverlängerung und die Optimierung von Zulieferkette, Laufzeit und Finanzierung sowie die Verbesserung unternehmensinterner Abläufe und Strukturen. Hierbei gibt es drei Stoßrichtungen:

- die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der von Energiekontor geplanten Projekte
- die Ergebnissteigerung bei den Windparks im konzern-eigenen Bestand
- die beschleunigte Lösungsfindung in der Projektentwicklung

Diese Maßnahmen sind eng verzahnt mit der Vertiefung der dezentralen Organisation und einer mitarbeitergeführten Projektorganisation.

### Gestaltungsräume und organisatorische Dezentralisierung

Innovation und Effizienz sind nicht zwangsläufig auf technische Neuerungen beschränkt. Zur Effizienzsteigerung des Unternehmens gehört für Energiekontor die Vertiefung der dezentralen Organisation. So setzt die Geschäftsleitung bewusst auf eine starke Dezentralisierung von Arbeits- und Entscheidungsprozessen mit flachen Hierarchien, um somit eine unnötige Bürokratisierung zu vermeiden und Flexibilität und schnelle Entscheidungen auch bei wachsender Mitarbeiterzahl zu gewährleisten. Zugleich schafft das Unternehmen Gestaltungsräume für kreative und flexible Lösungswege und motiviert jeden einzelnen Mitarbeiter zum eigenverantwortlichen Handeln.

Ein positiver Nebeneffekt dieser Wachstumsstrategie besteht darin, dass die Abhängigkeit vom Projektvertrieb und den Einnahmen aus Projektverkäufen reduziert wird. Selbst wenn keine Einnahmen aus Projektverkäufen erzielt werden könnten, ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns sowie die Finanzierung der Projektentwicklung

## Wachstumsmodell der Energiekontor AG



(einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten) durch die erwirtschafteten Cash-Überschüsse aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks und der Betriebsführung sichergestellt. Das Risiko finanzieller Schieflagen ist dadurch weitestgehend minimiert. Das Energiekontor-Wachstumsmodell unterscheidet sich insofern auch von den Geschäftsmodellen vieler Wettbewerber in der Branche, die nicht über ein vergleichbares Portfolio an eigenen Windparks verfügen.

### Eigenparkbestand als verlässlicher Wachstumsgenerator

Den Motor und das Kernelement des Wachstumsmodells bildet der Ausbau der Stromerzeugung aus konzerneigenen Wind- und Solarparks. Durch den Verkauf des in den Windparks erzeugten Stroms werden kontinuierliche Erträge generiert. Ein weiterer Garant für kontinuierliche Einnahmen ist die Übernahme der Betriebsführung der fertiggestellten und laufenden Windparks und zukünftig evtl. auch der Solarparks durch spezialisierte Teams der Energiekontor-Gruppe. Dies gilt sowohl für die Windparks im Eigenbestand als auch für die schlüsselfertigen Anlagen, die an Energieversorger, strategische Investoren oder Finanzinvestoren veräußert werden. Durch die Übernahme der Betriebsführung bleibt die überwiegende Zahl der Käufer der Energiekontor AG als Kunden verbunden und sichert dem Unternehmen somit laufende Einnahmen aus den Windparks auch über den Fertigstellungstermin hinaus.

Zusammen mit den stetigen Einnahmen aus der Betriebsführung von Eigen- und Fremdparks sorgen die Erträge aus dem Stromverkauf für eine finanzielle Stabilität und bilden die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmens. Mit den erwirtschafteten Cash-Überschüssen deckt Energiekontor im Wesentlichen die Kosten der Projektentwicklung einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten ab. Die Erträge aus dem Verkauf der selbst entwickelten Wind- und Solarparks generieren das Jahresergebnis und werden zur Zahlung von Steuern und Dividenden sowie zur Bildung von Liquiditätsrücklagen verwendet.

Die Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks soll ausgebaut werden durch:

- Übernahme selbst entwickelter und errichteter Projekte
- Repowering des Eigenbestands
- Optimierung und Effizienzsteigerung

Etwa die Hälfte der selbst entwickelten Projekte sollen in den Eigenbestand übernommen werden, die andere Hälfte ist für den Vertrieb vorgesehen. Die Unternehmensführung behält sich vor, dieses Verhältnis je nach Geschäftslage anzupassen.

### Unterschiedliche Wachstumsdynamik

Das Unternehmenswachstum erfolgt in den einzelnen Segmenten in unterschiedlicher Weise. Im Bereich Projektentwicklung treibt Energiekontor das Wachstum durch die Verstärkung der Standortakquisition und des regionalen Ansatzes sowie die Expansion in neue Märkte voran. Demgegenüber wächst der Bereich Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks dadurch, dass das Unternehmen Projekte aus der Projektentwicklung in den eigenen Bestand übernimmt. Je mehr Wind- und Solarparks in den Eigenbestand übergehen, umso stärker steigen die Cash-Überschüsse aus dem Stromverkauf und der Betriebsführungstätigkeit. Damit wiederum stehen mehr Mittel für die Projektentwicklung zur Verfügung, um das Wachstum zu forcieren. Das weitere Wachstum wird somit im Wesentlichen durch den weiteren Ausbau des Eigenparkportfolios und die Steigerung der Cash-Überschüsse aus dem Betrieb eigener Windparks und der Betriebsführung determiniert. Verstärkt wird dieser organische Wachstumsprozess durch flankierende Innovations- und Effizienzmaßnahmen, die zu weiteren Ertragssteigerungen führen und den Cash-Überschuss aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks weiter erhöhen.

Ein positiver Nebeneffekt dieser Wachstumsstrategie besteht darin, dass die Abhängigkeit vom Projektvertrieb und den Einnahmen aus Projektverkäufen reduziert wird. Selbst wenn keine Einnahmen aus Projektverkäufen erzielt werden könnten, ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns sowie die Finanzierung der Projektentwicklung (einschließlich der konzernweiten Personal- und Gemeinkosten) durch die erwirtschafteten Cash-Überschüsse aus der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks und der Betriebsführung sichergestellt. Das Risiko finanzieller Schieflagen ist dadurch weitestgehend minimiert. Das Energiekontor-Wachstumsmodell unterscheidet sich insofern auch

von den Geschäftsmodellen vieler Wettbewerber in der Branche, die nicht über ein vergleichbares Portfolio an eigenen Wind- und Solarparks verfügen.

### Wirtschaftliche Zielsetzung

Mit dieser Strategie plant Energiekontor mittelfristig, das EBT aus der Projektentwicklung stabil und nachhaltig auf ca. € 30 Mio. p. a. zu erhöhen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass in jedem Jahr etwa die Hälfte der realisierten Projekte in den Eigenbestand übernommen werden soll, wobei die Errichtungsgewinne dieser Eigenbestandsparks im Rahmen der Konzernkonsolidierung eliminiert werden und sich daher nicht auf den Konzerngewinn auswirken.

Der Ausbau des Portfolios an konzernerneigenen Wind- und Solarparks soll Energiekontor als mittelständischen regenerativen Stromproduzenten etablieren und eine weitgehende Unabhängigkeit von allgemeinen Marktentwicklungen gewährleisten. Es ist geplant, den Eigenparkbestand weiter auszubauen und mit den Einnahmen aus dem Eigenparkbestand und der Betriebsentwicklung nachhaltig ein EBT von € 25-30 Mio. p. a. zu erwirtschaften.

Der Ausbau des Eigenparkportfolios soll dabei aus der eigenen Projektentwicklung, dem Repowering von Bestandsparks und ggf. dem Zukauf von Fremdparks erfolgen. Die Finanzierung dieser Neuinvestitionen ist durch Projektfinanzierungskredite, projektbezogene Anleihen, Eigenleistung sowie laufende Liquiditätsüberschüsse aus dem Betrieb des Eigenparkportfolios vorgesehen.

Energiekontor hat in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für einen stabilen und nachhaltigen Wachstumskurs geschaffen und ist für die Herausforderungen der Zukunft in einem kompetitiven Marktumfeld bestens gerüstet.

## GESCHÄFTSVERLAUF NACH SEGMENTEN

### a) Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)

Wie bereits zum ersten Quartal berichtet begann das Geschäftsjahr 2018 mit der Fertigstellung einiger noch 2017 begonnener Projekte in Deutschland. Aber auch in Großbritannien und den USA gab es wichtige Fortschritte.

So hat Energiekontor in **Deutschland** Anfang Februar 2018 mit der Inbetriebnahme der letzten von drei Anlagen den Bau des niedersächsischen Windparks Hammelwarder Moor (10,2 MW) abgeschlossen. Außerdem hat Energiekontor im Februar 2018 mit der Errichtung des Windparks Bremen-Hemelingen (12,8 MW) sowie der Einzelanlage Debstedt II (4,5 MW) begonnen. Beide Baufortschritte verlaufen plangemäß. Bei der Einzelanlage Debstedt II handelt es sich um die Erweiterung des bereits 2016 mit drei Anlagen veräußerten und in Betrieb genommenen Repowering-Windparks Debstedt. Damit realisiert Energiekontor die letzten beiden Projekte von denen, für die das Unternehmen noch bis Ende 2016 eine Genehmigung erlangt hatte und die damit unter das alte Tarifsysteem gemäß der Übergangsregelung des EEGs 2017 fallen.

Ende April 2018 erhielt ein weiteres Projekt mit 3,4 MW Leistung eine Baugenehmigung. Es erhielt einen Zuschlag in der Ausschreibung vom Mai dieses Jahres und befindet sich derzeit in der Finanzierungsphase.

Anfang Mai 2018 hat Energiekontor außerdem ein neues Büro in Potsdam eröffnet. Damit hat das Unternehmen entsprechend dem strategisch wichtigen Regionalitätsprinzip die Ausgründung in der Schwerpunktregion Brandenburg abgeschlossen. Mit dem Büro in Bernau bei Berlin und dem neuen Büro in Potsdam ist die Schwerpunktregion Brandenburg fortan in die beiden Bereiche Brandenburg-Ost und Brandenburg-West aufgeteilt. Durch diese Maßnahme wird die Projektentwicklung in der mit den angrenzenden Bereichen von Mecklenburg-Vorpommern relativ großen Schwerpunktregion Brandenburg entlastet. Dies ist ein weiterer Schritt zur Erhaltung der unternehmenstypischen dezentralen Struktur und Entscheidungsfindung.

Als innovative Initiative zur effizienteren Akquisetätigkeiten hat Energiekontor eine App entwickelt, mit deren Hilfe sich per Mobiltelefon ein Grundstück auf Eignung für den Bau von Windkraft- und Solaranlagen überprüfen lässt. Die Standortbestimmung des Grundstücks ist entweder über die Ortungsfunktion des Mobiltelefons oder über die Eingabe des Standorts auf einer internetgestützten Karte möglich. Nach Eingabe der Kontaktdaten erhält der Interessent ein kostenloses und unverbindliches Angebot von der Energiekontor AG. Die Experten im Unternehmen prüfen dann, ob die Errichtung eines Solar- oder Windparks generell möglich ist und geben nach kurzer Zeit eine Rückmeldung an den Grundstückseigentümer.

In **Großbritannien** führt Energiekontor einige Projekte in die Realisierung, die noch einen gesetzlich festgelegten Einspeisetarif (FIT) nach alter Gesetzgebung erhalten. Der Fokus liegt nach dem Ende der Förderung für Onshore-Wind in Großbritannien aber auf der Entwicklung von großflächigen Projekten in windreichen Regionen, v. a. in Schottland, auf Basis eines Power Purchase Agreements (PPA).

Nach Unterzeichnung eines solchen langfristigen PPAs mit einem international tätigen Großunternehmen aus der Konsumgüterindustrie hat Energiekontor im Mai dieses Jahres den Financial Close für das englische Windparkprojekt Witherwick II erreicht. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts beruht allein auf dem Abschluss des PPAs. Nach Kenntnis des Unternehmens ist Witherwick II damit das erste Windpark-Projekt in Großbritannien, das ohne staatliche Subventionen realisiert wird. Das Projekt stellt somit einen Meilenstein in der Geschichte der Energiekontor AG dar und verdeutlicht die Pionierrolle des Unternehmens bei dem Bestreben, Wind- und Solarparks mit niedrigeren Erzeugungskosten als in der konventionellen Energiewirtschaft zu realisieren.

Bei Witherwick II handelt es sich um die Erweiterung des Windparks Witherwick I, der sich seit mehreren Jahren im Eigenbestand der Energiekontor AG befindet. Das bereits Ende 2016 genehmigte Projekt Witherwick II liegt nahe der Ostküste in der englischen Grafschaft Yorkshire. Hier sollen vier Windkraftanlagen mit jeweils 2,05 MW Nennleistung entstehen. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2019.

Bereits Ende Juni 2015 wurde auch der baugleiche Windpark Hyndburn II, die Erweiterungsstufe des bereits bestehenden Windparks Hyndburn, genehmigt. Wegen offener Fragen mit der Flugsicherung verzögerte sich die Umsetzung dieses Projekts. Mit einer Lösung des Problems wird weiterhin im Laufe des Jahres 2018 gerechnet.

Für ein weiteres Projekt mit insgesamt knapp 9 MW Leistung wurde ebenfalls im März 2018 der Financial Close erreicht. Der Bau und die Inbetriebnahme des in der Grafschaft Kent südwestlich von London gelegenen Windparks sollen noch im laufenden Geschäftsjahr 2018 abgeschlossen werden.

Insgesamt konzentriert sich die Energiekontor-Gruppe jedoch für die nächsten Jahre auf die Entwicklung ihrer Projektpipeline in Schottland. Inklusiv der gesicherten Flächen (exclusivity/options) stieg die Gesamtleistung der Projektpipeline der Energiekontor-Gruppe in Großbritannien auf etwa 900 MW an. Der überwiegende Teil dieser Flächen befindet sich in Schottland.

Da es in **Portugal** seit Jahren keine neuen Ausschreibungen für Netzanschlüsse mehr gibt, beschränken sich die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe dort vor allem auf das Management der bestehenden Anlagen sowie auf die Rotorblattverlängerung (siehe hierzu Abschnitt c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges). Außerdem werden Möglichkeiten für ein Engagement im Solarbereich geprüft.

Im Bereich **Solar** konnte in Deutschland der Brandenburgische Solarpark Garzau-Garzin im März 2018 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Anfang Juni fand die offizielle Einweihungsfeier statt. Unter den Gästen waren neben Vertretern der Partnerunternehmen und Banken die Repräsentanten von Amt und Gemeinde, Grundstückseigentümer sowie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Es ist der erste Solarpark, den Energiekontor in den konzern-eigenen Bestand übernimmt und unterstreicht damit die Weiterführung der Wachstumsstrategie des Unternehmens durch Ausbau und Diversifikation des konzern-eigenen Portfolios.

Der mit über 35.000 polykristallinen Photovoltaik (PV)-Modulen ausgestattete Solarpark hat eine Gesamtleistung von rund 10 MW<sub>p</sub>. Der erwartete Jahresertrag von über 10 Mio. Kilowattstunden reicht theoretisch aus, um mehr als 3.000 Haushalte mit Solarstrom zu versorgen. Da das PV-Projekt bereits in der Ausschreibungsrunde vom April 2016 einen Zuschlag erhalten hatte, wird der generierte Strom über 20 Jahre zu einem attraktiven EEG-Tarif vergütet.

Im Februar 2017 hatte Energiekontor zum dritten Mal seit der Einführung des Ausschreibungsverfahrens im Jahr 2015 einen Zuschlag für ein Photovoltaik-Projekt erhalten. Dieser Zuschlag soll für die 2018 geplante Realisierung eines bereits in der Bauleitplanung befindlichen Solarparks mit einer Kapazität von rund 6 MW<sub>p</sub> genutzt werden. Einen weiteren Zuschlag erhielt Energiekontor bei der Juni-Ausschreibung für ein Projekt in Bayern mit einer Kapazität von 5 MW<sub>p</sub>.

Neben Bayern ist auch Baden-Württemberg neue Zielregion von Energiekontor. In beiden Bundesländern wurde die Flächenkulisse seitens der Länderregierungen auf Acker- und Grünlandflächen minderer Qualität erweitert. Dabei handelt es sich um Gebiete, die als benachteiligte Gebiete ausgewiesen sind. Mit zwei Aufstellungsbeschlüssen zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres und einem Zuschlag bei der Juni-Ausschreibung hat Energiekontor den Markteintritt in Bayern mittlerweile vollzogen – ein wichtiger Schritt für den gemäß Unternehmensstrategie vorangetriebenen Ausbau der Solaraktivitäten der Energiekontor-Gruppe.

Darüber hinaus prüft Energiekontor auch in Norddeutschland Möglichkeiten, über direkte Stromabnahmeverträge (PPAs) die Flächenkulisse auf bereits gesicherte Flächen zu erweitern.

In **den USA** konnte Energiekontor die Kapazität der gesicherten Flächen für Solarprojekte in West-Texas auf insgesamt rund 650 MW erhöhen. Das Büro in Austin wurde noch im ersten Quartal 2018 offiziell eingerichtet. Von hier aus wird die Projektentwicklung der Photovoltaik-Projekte durch ein eigenes Team vor Ort koordiniert. Das Ziel ist es, erste Projektrechte für die Errichtung großer Solarparks nach Abschluss geeigneter PPAs zu veräußern. Dafür sind Projekte mit jeweils mehreren hundert Megawatt in unterschiedlich fortgeschrittenen Entwicklungsstadien.

Auch im Bereich Wind wurden im ersten Halbjahr 2018 Fortschritte erzielt. Seit August 2018 verfügt Energiekontor über ein Büro in Rapid City. Auch hier werden die Projektentwicklungsaktivitäten durch ein eigenständiges, derzeit noch im Aufbau befindliches Team vor Ort koordiniert. In dieser Region herrschen mit Windgeschwindigkeiten von 8 bis 10 m/s in 80 Meter Höhe – Bedingungen, wie man sie in Europa fast ausschließlich auf freier See vorfindet.

Auch in den anderen neuen Märkten geht die Entwicklung voran. In **den Niederlanden** verläuft die Projektentwicklung bei einem konkreten Projekt im Südosten des Landes weiter nach Plan. Hier sollen in Kooperation mit einem Bürgerverein bis zu acht Anlagen entstehen. 2050 möchte die Gemeinde völlig energieneutral sein, und der geplante Windpark spielt eine wichtige Rolle, um dieses Ziel zu erreichen. Für weitere Flächen gibt es konkrete Nutzungsvertragsverhandlungen.

In **Frankreich** werden die Solaraktivitäten im Süden des Landes von einem neuen Büro in Toulouse aus mit Unterstützung von freien Mitarbeitern vorangetrieben. Projekte mit einer Gesamtkapazität von mehreren Hundert Megawatt befinden sich dort mittlerweile in Bearbeitung. Auch die Gespräche mit Landeigentümern über die Nutzungsrechte für Onshore-Windenergie im Nordwesten Frankreichs verlaufen positiv. Von den angesprochenen Kommunen haben im Laufe der vergangenen Monate mehrere Interesse an einer Kooperation bei der Entwicklung von Windkraftanlagen in der Normandie signalisiert. Für einige Flächen gibt es konkrete Vertragsverhandlungen mit ersten Abschlüssen. Um die weitere Projektentwicklung vor Ort vorantreiben zu können, soll am Standort Rouen ein neues Büro eröffnet werden.

Neben den bereits Anfang 2018 fertiggestellten Projekten, einem Wind- und einem Solarpark, mit zusammen rund 20 MW Nennleistung hatte Energiekontor am Ende des ersten Halbjahres 2018 Projekte von etwa 30 MW genehmigt bzw. im Bau. Weitere Projekte mit einer Gesamtleistung von ca. 150 MW wurden zur Genehmigung eingereicht oder für die Genehmigung vorbereitet, und Projekte mit ungefähr 500 MW befinden sich in vorgelagerten Verfahren der Projektentwicklung. Darüber hinaus wurden Flächen für etwa 2.300 MW gesichert. Die Gesamtpipeline der Energiekontor-Gruppe beträgt damit rund 3.000 MW.

## b) Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks

Durch die Übernahme des Solarparks Garzau-Garzin (10 MW) ist die Gesamtleistung des konzerneigenen Portfolios auf knapp 270 MW angewachsen.

Darüber hinaus lag der Fokus weiterhin auf den Maßnahmen zur Optimierung der Betriebsführung durch Kostensenkung und Ertragserhöhung wie:

- **Repowering:** Energiekontor beabsichtigt, in allen Windparks, bei denen die Möglichkeit besteht, die alten Anlagen sukzessive durch neue, leistungsstärkere Windkraftanlagen zu ersetzen und somit gleichzeitig die Laufzeit an diesen Standorten zu verlängern.
- **Effizienzsteigerung durch technische Innovation:** Dazu gehören ertragssteigernde Maßnahmen (bis zu 10 Prozent) wie die Ausstattung eigener Anlagen mit der Rotorblattverlängerung sowie die Optimierung der Blattaerodynamik.
- **Betriebskostenoptimierung:** Hierfür hat die Betriebsführung ein Effizienzverbesserungsprogramm eingeführt, das zum Ziel hat, die Betriebskosten pro erzeugter Kilowattstunde durch eine Reihe von Maßnahmen zu senken.
- **Laufzeitverlängerung:** Durch geeignete Pacht- und Kreditverträge sollen die Laufzeiten der Bestandsanlagen über den staatlich garantierten Förderzeitraum hinaus wirtschaftlich gesichert werden.
- **Umfinanzierung und Kreditrückführung:** Durch Refinanzierung von Bestandsparks sollen Verbindlichkeiten abgebaut und die Zinsbelastung im Segment Stromerzeugung aus konzerneigenen Wind- und Solarparks reduziert werden.

Das Windjahr 2018 verlief zum Ende des ersten Halbjahres in allen Regionen, in denen Energiekontor Windparks betreibt, im Vergleich zum Vorjahr bislang relativ positiv. Gemittelt über alle Regionen, Deutschland, England und Portugal, entspricht der Ertrag bisher den Erwartungen.

## c) Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens und der dadurch dramatisch gefallen Preise für Strom aus erneuerbaren Energien werden auch in Deutschland direkte Stromabnahmeverträge (PPAs) zwischen dem Erzeuger und dem Endabnehmer zunehmend interessanter. So führt Energiekontor derzeit mehrere Gespräche mit interessierten Großabnehmern zu diesem Thema.

Im Bereich der Betriebsoptimierung von Windparks hat Energiekontor eine Reihe neuer Maßnahmen entwickelt und getestet. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagensteuerungen und Windnachführung sowie die Reduzierung der Stillstandzeiten durch Umrüstung aller Windparks auf eine permanente Livedatenüberwachung mit automatisiertem Entstörungsworkflow. Auch effizientere Wartungs- und Reparaturkonzepte mit dem Ziel, Windparks auch nach dem Auslaufen der EEG-Vergütung weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können, sind Teil dieser Maßnahmen.

Bei den technischen Innovationen steht nach wie vor die Rotorblattverlängerung im Vordergrund. Nach einer erfolgreichen Test- und Optimierungsphase wurde mit Penedo Ruivo zum Herbst 2016 der erste aus zehn Anlagen der 1,3-MW-Klasse bestehende Windpark vollständig mit der Rotorblattverlängerung ausgestattet. 2017 wurden in zwei weiteren portugiesischen Eigenparks Rotorblattverlängerungen an zusätzlichen sechs Anlagen installiert. Die verbleibenden zehn Anlagen sollen 2018 nachgerüstet werden und erwartungsgemäß einen stabilen Mehrertrag von 5 Prozent liefern.

Neben der Rotorblattverlängerung hat Energiekontor 2017 erste Tests zu Verbesserung der Blattaerodynamik mittels eines sogenannten Vortex-Generators vorgenommen. So sollen Verwirbelungen und damit Reibungsverluste am Rotorblatt vermieden und als Ergebnis Mehrerträge von 1,5 bis 4 Prozent erzielt werden.

## VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

### Ertragslage des Konzerns

(mit Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Gesamtergebnisrechnung)

Wie für die Windenergiebranche üblich, wird der überwiegende Ergebnisbeitrag im zweiten Halbjahr eines Geschäftsjahres realisiert. Im Berichtshalbjahr konnte neben der Fertigstellung des Solarparks Garzau-Garzin bereits ein Windpark in Betrieb genommen werden. Der wirksame Verkauf und entsprechend die Ergebnisauswirkung dieses und aller weiteren noch nicht baulich fertiggestellten Projekte verschiebt sich hingegen in die zweite Berichtshälfte. Der Konzern weist im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres wie im Vorjahreszeitraum die nachfolgenden positiven Ergebnisse aus.

in T€	30.06. 2018	30.06. 2017
<b>EBT</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	4.693	4.425
<b>EBIT</b> (EBT zzgl. Finanzergebnis)	12.351	13.168
<b>EBITDA</b> (EBIT zzgl. Abschreibungen)	21.430	21.252

Der Konzernumsatz verringert sich entsprechend auf T€ 32.880 (Vorjahr T€ 41.357). Der Umsatz im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ beträgt in Folge der erst in der zweiten Berichtshälfte ergebniswirksamen Realisierung der laufenden Projekte T€ 1.366 (Vorjahr T€ 15.291). Zum konsolidierten Umsatz tragen insbesondere im ersten Halbjahr die Umsätze aus dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ in Höhe von T€ 29.464 (Vorjahr T€ 24.210) bei. Der gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegene Umsatz ergibt sich einerseits aus den günstigeren Windverhältnissen und andererseits aus den im Vorjahr in den Eigenbestand übernommenen Windparks Kreuzau-Steinkaul, Heinsberg-Waldenrath und Niederzier-Steinstraß. Die Umsätze des Segmentes „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“, die sich vorwiegend aus den Betriebsführungserlösen gegenüber fremden und konzerneigenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften zusammensetzen, erhöhen sich auf insgesamt T€ 3.118 (Vorjahr T€ 2.830). Zum konsolidierungsbereinigten Konzernumsatz trägt dieses Segment in Höhe von T€ 2.050 (Vorjahr T€ 1.856) bei.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge**, bei denen es sich hauptsächlich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen handelt, verringern sich im Berichtszeitraum im Gesamtkonzern auf T€ 2.178 (Vorjahr T€ 3.284).

Die Errichtungstätigkeit führt bei entsprechend erhöhten Beständen der in- und ausländischen Planungsprojekte zu einer **Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** in Höhe von T€ 25.791 (Vorjahr T€ 41.041).

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von T€ 25.127 (Vorjahr T€ 50.162) entwickelten sich insbesondere im Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ gemäß den projektbezogenen Baufortschritten der Errichtungstätigkeiten.

Die **Personalkosten** im Konzern erhöhen sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum insbesondere wegen der gesteigerten Mitarbeiteranzahl auf T€ 5.953 (Vorjahr T€ 5.344).

Die ausgewiesenen **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 9.079 (Vorjahr T€ 8.085) resultieren weit überwiegend aus den planmäßigen Abschreibungen für die konzerneigenen Wind- und Solarparks im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ in Höhe von T€ 9.062 (Vorjahr T€ 8.064). Der Anstieg der planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr beruht weit überwiegend aus den im Vorjahr in den Eigenbestand übernommenen Windparks Kreuzau-Steinkaul, Heinsberg-Waldenrath und Niederzier-Steinstraß.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verändern sich im Konzern nur geringfügig auf T€ 8.338 (Vorjahr T€ 8.923).

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ –7.658 (Vorjahr T€ –8.743) wird neben den Zinsen für die emittierten Anleihen vorwiegend durch die planmäßigen Zinsaufwendungen für die langfristigen Finanzierungen der konzerneigenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften beeinflusst. Die Zinserträge im Konzern sind vor dem Hintergrund historisch geringer, zum Teil negativer, Kapitalmarktinzinsen im Verhältnis zu den Zinsaufwendungen unwesentlich.

## Finanzlage des Konzerns (mit Erläuterungen zu wesentlichen Finanz- positionen der Kurzbilanz)

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** (Liquide Mittel) des Konzerns vermindern sich im Berichtszeitraum, hauptsächlich auf Grund der Investitionen in die laufenden Projekte, die Auszahlung der Dividende und Steuern auf das Ergebnis des Vorjahres sowie Vorauszahlungen für das aktuelle Berichtsjahr.

in T€	30.06. 2018	31.12. 2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	66.204	69.002
Wertpapiere	8.101	10.159
<b>Liquide Mittel und Wertpapiere</b>	<b>74.305</b>	<b>79.161</b>

Der Bestand an **Wertpapieren**, vorwiegend Bundesobligationen, vermindert sich wegen Verkäufen auf T€ 8.101 (31.12. des Vorjahres T€ 10.159).

Die **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** (inkl. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Minderheiten) bleiben im Berichtszeitraum mit T€ 204.845 (31.12. des Vorjahres T€ 209.462) leicht unter dem Vorjahresniveau und beinhalten das emittierte Anleihekaptal der Energiekontor AG sowie der Finanzierungsgesellschaften im Rahmen der Emission der Stufenzinsanleihen.

Ein wesentlicher Bestandteil in Höhe von T€ 172.950 (31.12. des Vorjahres T€ 171.712) resultiert aus der Finanzierung der konzerneigenen Wind- und Solarparks im Segment "Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks".

Die **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** erhöhen sich auf T€ 44.000 (31.12. des Vorjahres T€ 24.728). Die Erhöhung betrifft hauptsächlich das Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ in Folge der Finanzierung der in der Errichtung befindlichen und kurzfristig zur Veräußerung vorgesehenen Windparkbetreibergesellschaften.

## Vermögenslage des Konzerns (mit Erläuterungen zu wesentlichen Vermögens- positionen der Kurzbilanz)

Das Eigenkapital des Konzerns vermindert sich auf T€ 65.211 (31.12. des Vorjahres T€ 70.232), insbesondere durch die aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 gezahlte Dividende, saldiert mit dem positiven Konzernergebnis des Berichtszeitraums sowie den übrigen mit den Kapitalrücklagen zu verrechnenden Veränderungen der Marktwerte der Devisen- und Zinstermingeschäfte.

Im Verhältnis zu der gegenüber dem 31.12. des Vorjahres (T€ 361.713) leicht verminderten Bilanzsumme von T€ 356.915 reduziert sich die Eigenkapitalquote auf 18,3 Prozent (31.12. des Vorjahres 19,4Prozent). Aufwendungen für Aktienrückkäufe (1.915 Stück) fielen im Berichtszeitraum in einem Umfang von T€ 29 (im ersten Halbjahr des Vorjahres T€ 113 für 6.590 Stück) an.

Die **langfristigen Vermögenswerte** verändern sich auf T€ 199.193 (31.12. des Vorjahres T€ 201.104) nur unwesentlich.

Bei den **sonstigen immateriellen Vermögenswerten** im Wert von T€ 21 (31.12. des Vorjahres T€ 1) handelt es sich um planmäßig abzuschreibende Software.

In den **Sachanlagen** sind hauptsächlich die in Betrieb befindlichen konzerneigenen Wind- und Solarparks (Windkraftanlagen, Solaranlagen, Zuwegung, Netzanschluss, Verkabelung, etc.) in Höhe von T€ 192.856 (31.12. des Vorjahres T€ 194.427) enthalten. Sie sind mit den Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert. In geringem Umfang ist die überwiegend das Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ betreffende Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 129 (31.12. des Vorjahres T€ 133) ausgewiesen.

Die **langfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte** in Höhe von T€ 108 (31.12. des Vorjahres T€ 58) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von T€ 29 (31.12. des Vorjahres T€ 29) sowie aus Kautionen und zu aktivierenden geleisteten Vorauszahlungen. Des Weiteren sind latente Steuern in Höhe von T€ 6.055 (31.12. des Vorjahres T€ 6.462) aktiviert.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** abzüglich der im Finanzlageteil bereits erläuterten liquiden Mittel und sonstigen Wertpapiere erhöhen sich in Folge der Zunahme bei den Vorräten saldiert mit verminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf T€ 83.417 (31.12. des Vorjahres T€ 81.447).

Die in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Vorräte in Höhe von T€ 65.250 (31.12. des Vorjahres T€ 47.006) betreffen weit überwiegend das Segment „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ und beinhalten im Wesentlichen die dort aktivierten Aufwendungen für zu realisierende Projekte. Die **kurzfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte** in Höhe von T€ 14.019 (31.12. des Vorjahres T€ 27.378) betreffen im Wesentlichen die im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ ausgewiesenen laufenden Forderungen für Stromerzeugung und -verkauf in Höhe von T€ 11.491 (31.12. des Vorjahres T€ 13.037), aktive Rechnungsabgrenzungen sowie sonstige finanzielle Vermögensgegenstände.

Die **kurzfristigen Steuerforderungen** betreffen Umsatzsteuererstattungsansprüche, anrechenbare Kapitalertragsteuern sowie Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrückforderungen.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** belaufen sich neben den bereits im Finanzlageteil beschriebenen langfristigen Finanzverbindlichkeiten zum Stichtag auf T€ 24.701 (31.12. des Vorjahres T€ 24.820). Sie betreffen im Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung der konzerneigenen Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften in Höhe von T€ 12.808 (31.12. des Vorjahres T€ 12.603), passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 2.515 (31.12. des Vorjahres T€ 2.576) sowie passive latente Steuern in Höhe von T€ 9.378 (31.12. des Vorjahres T€ 9.641).

Sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 9.809 (31.12. des Vorjahres T€ 14.660), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3.563 (31.12. des Vorjahres T€ 8.383) sowie sonstige Verbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 4.153 (31.12. des Vorjahres T€ 8.382) führen in der Gesamtheit zu **kurzfristigen Verbindlichkeiten** (ohne die bereits im Finanzlagebericht erläuterten Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von T€ 18.158 (31.12. des Vorjahres T€ 32.471). Am 30.06. des laufenden Jahres bestanden befristete oder unbefristete Bürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe zugunsten Dritter in Höhe von T€ 1.974 (30.06. des Vorjahres T€ 6.269).

## NACHTRAGSBERICHT

Im August hat Energiekontor die erste Baugenehmigung für ein großes Windprojekt in Schottland erwirkt und damit einen wichtigen Erfolg bei der Realisierung ihrer Projektpipeline erzielt. Die Genehmigung wurde für 12 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe zwischen 130 und 150 Metern erteilt. Der geplante Windpark hat eine Kapazität von bis zu 48 MW und soll 2019 in Bau gehen. Energiekontor ist bereits in fortgeschrittenen Verhandlungen mit einem internationalen Großunternehmen als potenziellen Partner für einen langfristigen Stromabnahmevertrag (PPA). Der Windpark soll somit, wie bereits der im Bau befindliche englische Windpark Witherwick II, ohne staatliche Subventionen realisiert werden.

## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) finden Sie auf der Internetseite [www.energiekontor.de](http://www.energiekontor.de) unter der Rubrik „Investor Relations“.

## CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Chancen der Energiekontor AG

Grundsätzlich birgt jedes im zweiten Teil dieses Kapitels aufgeführte Risiko naturgemäß auch immer eine Chance, die sich aus den gleichen Umständen wie das Risiko ergibt. Das Chancenmanagementsystem der Energiekontor AG ist somit eng an das Risikomanagementsystem angelehnt. Ziel des Chancenmanagements ist es, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit durch positive Entwicklungen ergebenden Chancen frühzeitig zu erkennen und diese durch geeignete Maßnahmen für das Unternehmen zu nutzen. Im Chancenmanagement werden diejenigen Chancen betrachtet, die relevant und umsetzbar, aber bisher nicht in eine Planung eingeflossen sind.

Daher sei dem Risikobericht dieser Teil vorangestellt, in dem beispielhaft einige Chancen für die Energiekontor AG hervorgehoben werden, die sich einerseits aus dem branchenspezifischen Markt ergeben und andererseits aus der strategischen Aufstellung des Unternehmens.

#### Marktumfeld

Die Energiekontor AG ist in einem Markt tätig, der zum einen durch natürliche Grenzen (Ressourcenknappheit, Umweltbelastung) und zum anderen durch den politischen Willen (Schonung von Ressourcen und Umwelt) getrieben wird. Aufgrund des internationalen Konsenses, den es mittlerweile zur Energiepolitik gibt, und der internationalen Klimaziele hat sich daraus ein Wachstumsmarkt entwickelt, der mittlerweile von einem regulierten Markt mehr und mehr in einen freien Wettbewerbsmarkt übergeht.

Energiekontor ist von Anfang an in diesem Markt tätig und hat sich eine feste Position darin erarbeitet. Dabei hat sich das Unternehmen gezielt in politisch stabilen Ländern wie Deutschland, Großbritannien und Portugal etabliert und mit spezialisierten Teams vor Ort langjährige Erfahrungen gesammelt. Als neue Märkte sind die Niederlande, Frankreich und die USA hinzugekommen.

In fast allen Ländern werden mittlerweile die Preise für die Vergütung von Strom aus Wind- und Solarparks über Auktionen und Ausschreibungsverfahren ermittelt, was für mehr Wettbewerb sorgt und Flexibilität fordert. Der Wettbewerb um Flächen für den Bau von Windparks und Photovoltaik-Anlagen wird dadurch zunehmend überlagert von einem Wettbewerb um die niedrigsten Strompreise.

Dies bietet in mehrfacher Hinsicht eine Chance für Energiekontor. Zum einen verfolgt das Unternehmen seit jeher das Ziel, die Kosten für die Stromerzeugung aus Wind- und Solarparks durch verschiedene Effizienzmaßnahmen so weit zu senken, dass sie unter denen der konventionellen Energieträger liegen, um den erneuerbaren Energien auf ihrem Weg zu einer 100-prozentigen Vollversorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Dies bedeutet gleichzeitig einen Wettbewerbsvorteil in einem sich verschärfenden Marktumfeld. Zum anderen hat Energiekontor in Ländern wie Portugal und Großbritannien jahrelange Erfahrungen mit der erfolgreichen Teilnahme an Ausschreibungen und den Abschlüssen von Stromabnahmeverträgen, die in Zukunft voraussichtlich eine immer größere Rolle spielen werden. Schließlich ist damit zu rechnen, dass kleinere Projektentwickler aufgrund der relativ hohen Vorlaufkosten im Ausschreibungsverfahren zunehmend mit größeren Unternehmen wie der Energiekontor AG kooperieren werden.

#### Strategische Ausrichtung

Die Strategie der Energiekontor AG, neben der erfolgreichen Projektentwicklung den Eigenbestand an Windparks unter permanenter Optimierung der Wertschöpfung auszubauen, beinhaltet die Chance, aufgrund des stabilen Cashflows aus dem Eigenparkbestand auch in Zeiten eines für die Projektentwicklung schwierigeren Marktumfelds die personellen und infrastrukturellen Kapazitäten aufrechtzuerhalten und damit eine gewisse Unabhängigkeit von konjunkturellen Einflüssen sowie Änderungen im regulativen Marktumfeld zu erreichen.

Die geografische Verteilung der Windparks im eigenen Bestand auf mehrere verschiedene Länder bedeutet darüber hinaus eine natürliche Diversifikation in Bezug auf die Erträge. Das Klumpenrisiko im Falle eines schlechten Windjahres an einem geografisch begrenzten Standort wird dadurch verringert.

Mit der Markterweiterung nach Frankreich, den Niederlanden und den USA sowie der Sondierung weiterer Märkte ergibt sich für Energiekontor die Chance, diese Diversifikation weiter auszubauen und den Eintritt in attraktive Märkte zu vollziehen, die aufgrund ihres Potenzials noch erheblichen Entwicklungsspielraum bieten.

Die Aktivitäten in Schottland bedeuten insofern ein besonderes Potenzial, als die Windverhältnisse dort außerordentlich gut und die Projekte verhältnismäßig groß sind. Dadurch, dass sich Energiekontor in Schottland bereits mehrere Hundert Megawatt an Flächen gesichert hat, besteht die Chance, in dieser Region unter wenigen Wettbewerbern über die nächsten Jahre nachhaltig Erträge zu erwirtschaften.

### Vertragspartner/Finanzierung

Insbesondere in Großbritannien schließt Energiekontor seit Jahren Stromabnahmeverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPAs), direkt mit industriellen Stromabnehmern ab. In den USA sind PPAs mit Energieversorgern der übliche Weg, den Strom aus erneuerbaren Energien zu verkaufen. Auch in Deutschland gibt es erste Gespräche über diese Art der Stromvermarktung. Es ist davon auszugehen, dass solche Konzepte auch in anderen Ländern und auch im Bereich der Photovoltaik mehr und mehr zum Einsatz kommen. Die Erfahrung von Energiekontor bei der Ausarbeitung und Verhandlung dieser PPAs kann sich dabei als Wettbewerbsvorteil herausstellen.

Energiekontor hat sich innerhalb der letzten 25 Jahre nicht nur in den Ländermärkten und Schwerpunktregionen fest etabliert, sondern auch vertrauensvolle Beziehungen zu Lieferanten, Banken und Anlegern aufgebaut. Da die Finanzierung im Projektgeschäft vor, während und nach der Errichtung von Wind- und Solarparks eine zentrale Rolle spielt, hat sich Energiekontor in dieser Hinsicht eine gewisse Flexibilität und damit einen Vorsprung gegenüber anderen Mitbewerbern erarbeitet. Die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten beinhalten die Chance, auch unter größerem Wettbewerbsdruck Projekte erfolgreich umsetzen zu können.

## Risiken der Energiekontor AG

Die Energiekontor AG hat ein ausführliches Risikomanagementsystem erarbeitet, aus dem detaillierte Abläufe für das interne Reporting und Controlling hervorgehen. Dieses Managementsystem wird regelmäßig überprüft und ggf. veränderten Situationen angepasst.

### Funktion und Aufgaben des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken ist in das wertorientierte Führungs- und Planungssystem der Energiekontor-Gruppe eingebettet. Es ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in den rechtlichen Einheiten, Geschäftsfeldern und konzernweiten Funktionen. Mit dem Risikomanagementsystem sollen wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch und kontinuierlich identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und dokumentiert werden, um die Erreichung der Unternehmensziele abzusichern und das Risikobewusstsein im Unternehmen zu erhöhen.

Im Rahmen einer operativen Planung erfolgt die Identifikation und Beurteilung von Risiken und Chancen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gesetzeslage für einen Planungszeitraum von typischerweise zwei Jahren. Zudem werden in den Diskussionen zur Ableitung der mittelfristigen und strategischen Ziele im Rahmen einer strategischen Planung auch Risiken und Chancen identifiziert und bewertet, die auf einen längerfristigen Zeitraum bezogen sind. Neben der Berichterstattung zu bestimmten Zeitpunkten und bezogen auf die beschriebenen Zeiträume ist das Risiko- und Chancenmanagement im Konzern als kontinuierliche Aufgabe etabliert. Wie im Kapitel „Organisation des Risikomanagements der Energiekontor AG“ beschrieben werden die identifizierten Risiken in einer systematischen Informationskaskade regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes des Risikos gemäß den Stufen niedrig, mittel oder hoch. Auf die Betrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird hierbei verzichtet. Bei der Bewertung des Ausmaßes wird die Wirkung grundsätzlich in Relation zum EBT betrachtet.

## Prozess des Risikomanagements

Grundsätzlich lassen sich die vier Phasen der Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikokontrolle unterscheiden, begleitet durch eine Risikopolitik und eine Prozessüberwachung. Idealtypisch lässt sich dieser Prozess wie folgt darstellen (vgl. Abbildung „Risikomanagement-Kreislauf“).

Ausgangspunkt des Risikomanagements ist die Formulierung der unternehmungsspezifischen Risikopolitik. Diese Risikopolitik berücksichtigt den Sicherheitsgedanken in der Unternehmung, indem sie die Grundsätze zum Umgang mit Risiken – aber auch mit Chancen – vorgibt und sowohl auf Bereichsebene als auch auf Gesamtunternehmungsebene festlegt, in welchem Verhältnis Chancen und Risiken eingegangen werden dürfen und welche maximalen Risikoausprägungen in Kauf genommen werden sollen.

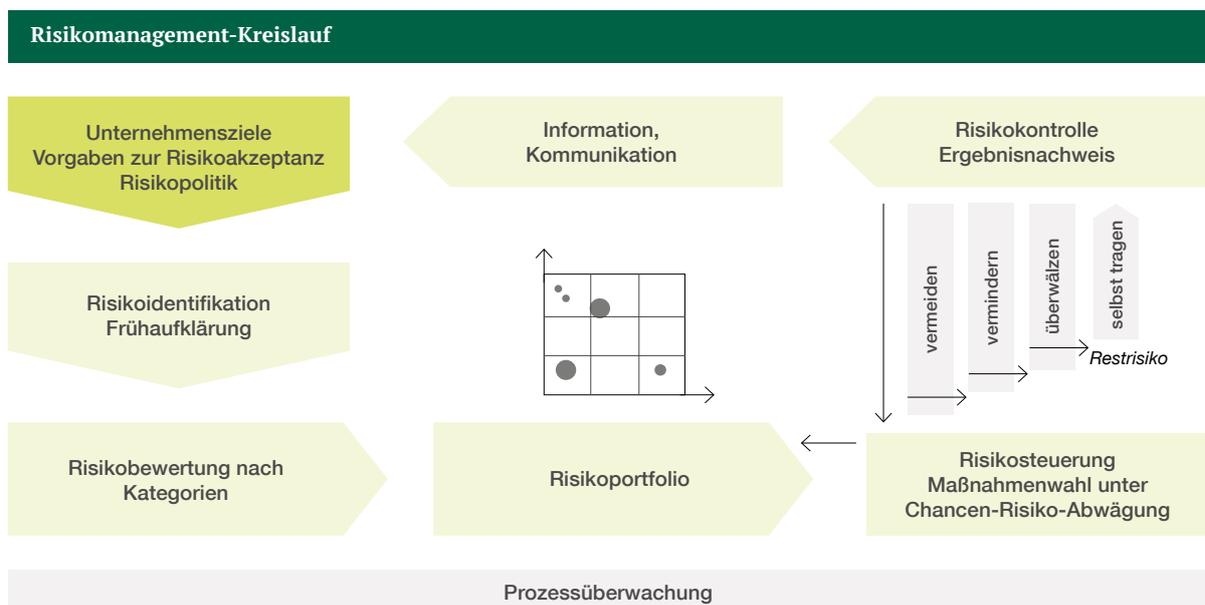
Um ein einheitliches Risikoverständnis im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zu gewährleisten, hat die Energiekontor-Gruppe im Rahmen ihrer Risikopolitik folgende Grundsätze für den Umgang mit Risiken definiert:

- Jedes Unternehmen muss sich bietende Chancen nutzen. Dabei gilt der Grundsatz „Keine Chance ohne Risiko“ – Risiken sind daher grundsätzlich nicht zu vermeiden.

- Chancen und Risiken werden offen kommuniziert.
- Risiken werden regelmäßig analysiert und bewertet.
- Risiken sind so weit wie möglich durch entsprechende Maßnahmen abzusichern.
- Geschäfte, die eine unmittelbare Gefährdung für den Unternehmensbestand darstellen, sind zu vermeiden.

Die Phase der Risikoidentifikation umfasst die Sammlung aktueller und zukünftiger (potenzieller und latenter) Risiken. Sie stellt dadurch den wichtigsten Schritt im Rahmen des Risikomanagements dar, denn ihr Ergebnis ist entscheidend für die in allen nachfolgenden Prozessschritten ablaufenden Tätigkeiten. Instrumente, die zur Identifikation von Risiken eingesetzt werden können, sind neben Analysen (Unternehmensanalyse, Umfeldanalyse) und Prognosen v. a. die Frühaufklärung. Letztere hat neben einer frühzeitigen Erfassung verdeckt bereits vorhandener Risiken auch eine Ortung latenter Chancen sowie die Sicherstellung der Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risiko- / Chancensteuerung zum Inhalt. Sie kann operativ - auf Basis von Kennzahlen, Hochrechnungen und Indikatoren - sowie strategisch - auf Basis von "Weak Signals" - ausgerichtet sein.

Die Risikoidentifikation erfolgt bei Energiekontor auf verschiedenen organisatorischen Ebenen im Rahmen eines ineinander verzahnten Prozesses. In turnusmäßig oder anlassbezogen stattfindenden Sitzungen und Workshops werden Risiken vor allem auf der Grundlage von regelmäßigen Umfeld-, Markt- und Wettbewerbsanalysen identifiziert und bewertet. Mindestens



einmal jährlich wird im Rahmen der Risikoanalyse und Risikobewertung ein Risikoportfolio erstellt, in dem die identifizierten Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und (potenzieller) Schadenshöhe bewertet und visualisiert werden. Ziel ist es, vor allem die zentralen und ggf. bestandsgefährdenden Risiken herauszufiltern und durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren.

Im Rahmen der Risikosteuerung müssen dann Möglichkeiten gefunden werden, die eine Reaktion auf das identifizierte und bewertete Risikospektrum erlauben und gleichzeitig im Einklang mit der festgelegten Risikopolitik stehen. Durch unterschiedliche Strategien und Maßnahmen soll aktiv versucht werden, das Verhältnis von Chancen und Risiken auszugleichen und die Risikostrategie an die Gesamtunternehmensstrategie anzupassen. Dabei stehen einer Unternehmung grundsätzlich vier verschiedene Steuerungsmöglichkeiten zur Auswahl: Vermeidung mit gleichzeitigem Geschäftsverzicht, Verminderung, Überwälzung z. B. auf eine Versicherung oder das Selbsttragen des Risikos.

Bei Energiekontor liegt der Schwerpunkt der Risikosteuerung dabei vor allem auf

- den Maßnahmen zur Risikoverminderung und -kompensation (z. B. Entwicklung von Plan B-Maßnahmen oder spezieller Maßnahmenprogramme (EEG/CfD-Maßnahmen) zur Reduzierung regulatorischer Risiken),
- Maßnahmen zur Risikoüberwälzung auf Dritte (z. B. durch den Abschluss von Versicherungen oder Einbindung externer Haftungspartner)
- sowie auf der Vermeidung bestandsgefährdender Risiken.

Insbesondere bei dem letztgenannten Punkt spielen interne Risikorichtlinien eine zentrale Rolle, um vornehmlich potenzielle Finanz- und Haftungsrisiken, die aus eigenen Handlungen resultieren, von vornherein auszuschließen bzw. weitgehend zu minimieren.

Die Risikokontrolle soll gewährleisten, dass die tatsächliche Risikosituation der Unternehmung mit der geplanten Risikoprofilsituation übereinstimmt. Zur Unterstützung der Kontrolle ist es notwendig, ein Berichtswesen in der Unternehmung zu implementieren, das die Risikosituation aufzeigt, die Risiken im Zeitablauf darstellt und einen Gesamtüberblick ermöglicht. Um diesbezüglich Redundanzen zu vermeiden und keine Parallelprozesse und -strukturen im Unternehmen zu etablieren, wurden Risikoreporting und die Risikokontrolle bei Energiekontor weitestgehend in das vorhandene Controlling- und Berichtswesen integriert.

Prozessbegleitend ist eine Risikokommunikation im Unternehmen erforderlich, die eine rechtzeitige Weiterleitung der relevanten Informationen an die jeweils Verantwortlichen sicherstellt und das Risikobewusstsein in der Unternehmung stärken soll.

## Rechnungslegung und Risikomanagement

Auch im Bereich der Rechnungslegung kommt dem Risikomanagement eine gewisse Bedeutung zu, wenn auch die Prozesse im Bereich der Rechnungslegung nicht expliziter Bestandteil des Risikomanagementsystems sind. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll das interne Kontrollsystem (IKS) eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung von Informationen gewährleisten. Vermieden werden sollen damit materielle Falsch-aussagen in Buchführung und externer Berichterstattung bei der Aufstellung des Abschlusses der Energiekontor AG, des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Ein wesentliches Merkmal des IKS innerhalb des Energiekontor-Konzerns ist die dezentrale Organisation des Rechnungswesens. In allen größtmäßig relevanten, rechtlich selbstständigen Einheiten sind für unternehmenskritische Abläufe und Kernprozesse effiziente Strukturen eingerichtet. Unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen sowie unter Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsaspekten achtet die Geschäftsführung auf eine weitestgehende Trennung von Ausführungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen.

Das Konzernrechnungswesen unterstützt alle in- und ausländischen Gesellschaften im gesamten Konzernrechnungslegungsprozess. In Zusammenarbeit von Rechnungswesen und Abschlussprüfer wird sichergestellt, dass – insbesondere bei Änderungen – die Anforderungen an die externen Berichtserfordernisse hinsichtlich Art und Umfang der Angabepflichten vollumfänglich erfüllt werden. Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Abbildung spezifischer Sachverhalte werden für die Erstellung von Jahres- und Halbjahresabschlüssen zugrunde gelegt.

Die Einzelabschlüsse der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften werden unter Beachtung der jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften lokal erstellt und in einen IFRS-konformen Abschluss übergeleitet. Zu Kontroll- und Steuerungszwecken werden die Meldedaten aus den Abschlüssen in der Energiekontor AG zentral analysiert und mit den Informationen aus der Unternehmensplanung sowie der internen, unterjährigen Berichterstattung verglichen, um festzustellen, inwieweit prognostizierte Kenngrößen und Kennzahlen erreicht wurden.

Überwacht werden auch die Chancen- und Risikobeurteilung und -entwicklung, das Investitionsbudget, die Entwicklung des Belegschaftsstands, der Fortgang wesentlicher Entwicklungsprojekte, der Umfang der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte oder die Einhaltung von Kennzahlen. Die Konsolidierung einschließlich Dokumentation und Analyse der Berichtsdaten erfolgt mittels handelsüblicher Standardsoftware. Im Fall von ungewöhnlichen oder komplexen Sachverhalten bestehen zudem eigens entwickelte Tabellenkalkulationslösungen.

Um den strengen Anforderungen zu genügen, achtet die Unternehmensführung auf die Einhaltung notwendiger Dokumentationspflichten. Änderungen aus Grundgeschäften, die sich aus dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr ergeben können, werden fortlaufend überwacht. Dabei werden unterschiedliche Kontrollmechanismen genutzt, wie die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, der Einsatz von Checklisten, eine duale Unterschriftenregelung bei verpflichtendem Schriftverkehr, ein gestaffeltes Genehmigungssystem bei Bestellvorgängen, die Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten vor Auftragserteilung an Lieferanten und ein Berechtigungskonzept, das die Zugriffsrechte auf einzelne IT-Systeme und Systemtransaktionen sowie elektronische Speichermedien regelt. Prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen werden vom Aufsichtsrat durchgeführt.

Über die Entwicklung einzelner Risiken, die wesentlichen Einfluss auf Abschlussgrößen haben, wird regelmäßig in Schriftform und in Gesprächen berichtet. Hierzu gehören unter anderem die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, die Werthaltigkeit des Anlage- und Vorratsvermögens, die Beurteilung zweifelhafter Forderungen, das Kapitalmanagement oder die Kostenentwicklung laufender Aufträge. Es wird monatlich über die aktuelle Finanzplanung, die Inanspruchnahme von Kredit- und Avallinien sowie über offene Positionen an den Vorstand berichtet. Abweichungen werden kommentiert und verfolgt.

Die aus der Finanzberichterstattung gewonnenen Erkenntnisse fließen unter Berücksichtigung der Risikostrategie des Vorstands und weiterer wesentlicher Einflussgrößen in die jährlich aufgestellte Planung ein. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter werden z. B. in Form von regelmäßig stattfindenden Schulungen und Workshops zielgerichtet fortgebildet. So wird sichergestellt, dass sie den wachsenden fachlichen Ansprüchen dauerhaft gerecht werden.

Hierzu gehören die Betreuung und Bearbeitung von besonderen Sachverhalten in steuerlichen Fragestellungen, Bonitätsprüfungen und die Ermittlung beizulegender Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten.

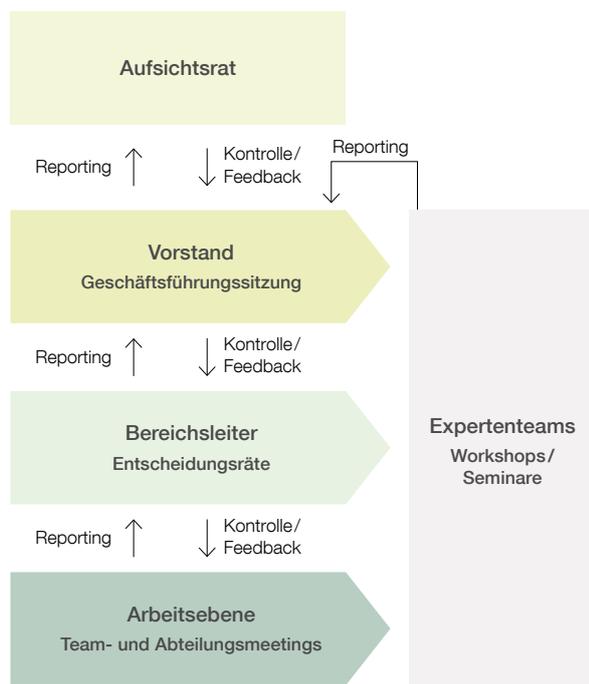
Die Gesamtheit aller vom Vorstand initiierten Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, eine koordinierte, ordnungsgemäße und termingerechte Abschlusserstellung und -prüfung sicherzustellen sowie die Möglichkeiten zu unlauteren Handlungen zu reduzieren. Trotz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems kann dennoch nicht sicher ausgeschlossen werden, dass wesentliche Falschaussagen in der Finanzberichterstattung gemacht werden.

### Organisation des Risikomanagements der Energiekontor AG

Das Risikomanagement der Energiekontor AG ist weitestgehend in die vorhandene Ablauf- und Aufbauorganisation integriert, um Redundanzen und parallele Organisations-, Entscheidungs- und Berichtsstrukturen zu vermeiden und um sicherzustellen, dass die zentralen Geschäftsrisiken regelmäßig in den Führungsgremien behandelt werden. Auf die Implementierung einer separaten Risikoorganisation bestehend aus Risikobeauftragten, Risikokoordinatoren und separaten Risikogremien wurde insofern verzichtet. Hinzu kommt, dass es sich bei einem Großteil der Risiken um projekt- und/oder regionenspezifische Risiken handelt, die überwiegend dezentral in den einzelnen Abteilungen und Bereichen behandelt werden, weshalb sich die bei Energiekontor bestehende implizite Risikomanagement-Organisation in der Vergangenheit als effizientes Organisationsmodell bewährt hat.

Insgesamt ist das Risikomanagement in die routinemäßigen Arbeitsprozesse des Unternehmens integriert. Das Reporting verläuft dabei als Bottom-up-Struktur von der Mitarbeiterebene bis in die obersten Entscheidungsgremien. Mögliche Risiken werden bereits auf der Arbeitsebene der einzelnen Projektgruppen identifiziert und in den wöchentlichen Meetings, den Team- und Abteilungsmeetings sowie den Entscheidungsratssitzungen diskutiert. Ggf. werden dort bereits Maßnahmen zum Umgang mit den jeweiligen Risiken, die u. U. bereits in hausinternen Leit- und Richtlinien geregelt sind, beschlossen. Sofern nötig, werden die Fragen zur Risikobehandlung der Geschäftsführungs- bzw. der Aufsichtsratssitzung vorgelegt. Bei grundlegenden sowie bereichsübergreifenden Themen werden außerdem Arbeitsgruppen aus unternehmensinternen Experten gebildet, um in regelmäßig stattfindenden Meetings oder nach Bedarf ausgerichteten Workshops Lösungen für spezifische Fragestellungen zu erarbeiten.

### Prozess des Risikomanagements



## Kernrisiken der Energiekontor-Gruppe

Als Ergebnis der durchgeführten Risikoanalysen ergeben sich aktuell die nachfolgend kurz skizzierten Kernrisiken für Energiekontor. Diese (und weitere) Risiken wurden im Rahmen der Risikobewertung u. a. in einem Risikoportfolio klassifiziert, um konkrete Maßnahmenprogramme für die zentralen Risiken zu erarbeiten.

Kategorie	Wahrscheinlichkeit	Ausmaß
Regulatorischer Rahmen	hoch	hoch
Marktposition	mittel	hoch
Mittlerückführung	mittel/niedrig	hoch
Vertrieb	sehr niedrig	hoch
Akquisition	mittel/hoch	mittel/hoch
Zinsen/Währung	mittel	mittel/hoch
Windaufkommen	mittel	mittel/hoch
Lieferanten/ Fristen	mittel/hoch	mittel
Finanzierung	mittel	mittel
Klagen	mittel	mittel
Organisation	niedrig	mittel
Verträge	sehr niedrig	mittel
Projektierung	mittel/hoch	niedrig/mittel
Berichtswesen	niedrig	niedrig/mittel
Wachstum	mittel	niedrig
Technik	mittel/niedrig	niedrig
Rückkauf	niedrig	niedrig

Die Risiken aus allen Gruppen können gleichermaßen hoch sein, deren wirtschaftliche Auswirkungen und deren Beeinflussbarkeit unterscheiden sich jedoch. Die Möglichkeiten des konstruktiven Umgangs mit einschneidenden Veränderungen, vor allem bei frühzeitiger Erkennung und Einleitung entsprechender Maßnahmen zur Risikobeherrschung, bestehen bei allen Risiken. Daher werden im Reporting der Energiekontor-Gruppe entsprechende Indikatoren erfasst und ausgewertet. Durch eine intensive Kontaktpflege mit den Verbänden, Banken, Herstellern und Kunden können Risiken früh erkannt und marktgerechte Alternativen entwickelt werden.

Die Risiken werden nachfolgend in strategische und operative Risiken und innerhalb dieser Kategorien in verschiedene Gruppen unterteilt.

## Strategische Risiken

### Risiken regulatorischer Rahmenbedingungen

Die ökonomische Situation eines Projekts hängt weiterhin entscheidend von der Vergütung des eingespeisten Stroms ab. Europaweit ist eine eindeutige Tendenz festzustellen, nach der die erneuerbaren Energien durch entsprechend geänderte Rahmenbedingungen an die Wettbewerbsbedingungen des Strommarktes herangeführt werden sollen. In Deutschland wird die Vergütung weiterhin durch das Gesetz zum Vorrang erneuerbarer Energien oder Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt, das in den letzten Jahren grundlegend überarbeitet wurde. Das aktuelle EEG 2017 wurde im August 2016 beschlossen und ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Ein zentraler Aspekt des überarbeiteten EEGs ist die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens, um die Förderhöhe zu ermitteln. Während das Ausschreibungssystem für Onshore-Wind in Deutschland 2017 eingeführt wurde, fand die erste Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen in Deutschland bereits Anfang 2015 statt. Die Preise für den Strom aus Wind- und Solarparks sind mit der Einführung des Ausschreibungssystems für beide Technologien deutlich gefallen. Aufgrund weiterer im EEG 2017 geregelter Änderungen (begrenzter jährlicher Ausbau, einstufiges Referenzertragsmodell mit festgelegtem Höchstbieterpreis etc.) könnte sich der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland unter Umständen verlangsamen. Entscheidend sind für die Energiekontor-Gruppe neben der festgelegten Vergütungshöhe vor allem die Übergangsfristen, Laufzeiten und Deckelungen sowie die Einführung eines Ausschreibungsverfahrens. Der Bestandsschutz von Altanlagen sollte jedoch nicht davon berührt sein.

Auch in Portugal und Großbritannien gibt es ebenso wie in Frankreich und den Niederlanden gesetzliche Regelungen bezüglich der Vergütung von Wind- und Sonnenstrom. In den Niederlanden und Frankreich sieht der Gesetzgeber sowohl Ausschreibungen als auch gesetzlich festgelegte Einspeisetarife als Möglichkeiten für die Vergütung des Stroms aus erneuerbaren Energien vor. Während in Portugal in der Vergangenheit nach bestimmten Verfahren Betreiberlizenzen vergeben wurden, hat auch Großbritannien ein Ausschreibungsmodell (CfD) entwickelt, das dem in Deutschland sehr ähnlich ist. Seit 2015 findet dieses Modell im Bereich Onshore-Wind jedoch keine Anwendung. Die Energiekontor-Gruppe hat sich daher darauf eingestellt, die Kalkulation für Windenergieprojekte in Großbritannien an den Marktpreisen zu orientieren und sich auf besonders windstarke Standorte zu konzentrieren. Die Wirtschaftlichkeit der Projekte wird durch direkte Stromabnahmeverträge mit großen Industriepartnern (PPAs) gewährleistet. Auch in den USA bildet ein PPA die

Grundlage für die Wirtschaftlichkeit von Wind- und Solarparks. Falls ein solches PPA nicht oder nicht rechtzeitig zustande kommt, kann es zu Verzögerungen und auch zu Ausfällen bei der Projektrealisierung kommen.

Energiekontor achtet bei der Wahl neuer Ländermärkte auf politische Stabilität und eine gute Bonität. Grundsätzlich können die Gesetze aber auch in diesen Ländern rückwirkend verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Als weiteres Risiko kann nicht ausgeschlossen werden, dass Projektgenehmigungen von Behörden aus politischen Gründen verzögert werden. Das Ertrags- und Ergebnisrisiko wird durch die internationale Diversifikation der Energiekontor-Gruppe und die Zusammenarbeit mit Experten reduziert.

### Marktpositionsrisiken

Die Energiekontor AG sieht sich in ihren Kernmärkten Deutschland und Großbritannien sowie in den neuen Märkten USA, Niederlande und Frankreich mit starken Wettbewerbern konfrontiert, von denen einige in bestimmten Geschäftsfeldern aufgrund ihrer Größe und Ressourcenausstattung über Wettbewerbsvorteile verfügen. Ein besonders starker Wettbewerb besteht im Hinblick auf die Akquisition attraktiver Anlagenstandorte, die Beschaffung und den Einkauf von Windkraftanlagen sowie die Einwerbung von Eigenkapital auf dem Kapitalmarkt. Diese Wettbewerbssituation kann unangemessene Preisanstiege verursachen, vorhandene Ressourcen stark verknapfen oder bedingt durch hohen Zeitdruck zu Fehlentscheidungen im Unternehmen führen. Darüber hinaus kann sich das Marktumfeld grundsätzlich durch die suboptimale Kommunikation oder, im Extremfall, den Konkurs von Mitbewerbern und einen damit einhergehenden Reputationsverlust der Branche verschlechtern. Investoren könnten sich aufgrund einzelner Problemfälle gegen geplante Investitionen in den Bereich der erneuerbaren Energien entscheiden. Durch die Schaffung diverser Alleinstellungsmerkmale, wie dem Geschäftsmodell oder der Entwicklung von Kosteneffizienzmaßnahmen, sowie die Diversifikation des Geschäfts auf Wind und Solar sowie auf mehrere Ländermärkte hat sich die Energiekontor-Gruppe eine gute Position im Markt erarbeitet. Dennoch besteht das Risiko, dass die Energiekontor AG die Marktsituation in den neuen Märkten wie den Niederlanden, den USA oder Frankreich nicht richtig einschätzt und der geplante Markteintritt nicht in dem Tempo oder Umfang erfolgen kann, wie es durch die Geschäftsleitung geplant ist.

### Wachstumsrisiko

Im Zusammenhang mit den beiden oben genannten Risiken steht das Wachstumsrisiko. Die Energiekontor AG hat sich klare Ziele für das mittelfristige Wachstum des Gesamtunternehmens gesetzt. Aufgrund von Veränderungen des

regulatorischen Umfelds und etwaiger protektionistischer Maßnahmen, wie Importzöllen, z. B. in Großbritannien oder den USA, könnte es sein, dass diese Ziele nicht mit den angestrebten Wachstumsraten realisiert werden können, d. h., dass das Wachstum der Energiekontor AG langsamer vorangehen könnte als erwartet und die Wachstumsziele nicht im vorgesehenen Zeitraum erreicht werden.

#### **Risiken aus der Rückführung von Anleihefinanzierungen**

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe in den vergangenen Jahren nach Abzug der bereits zurückgezahlten Anteile rund € 97 Mio. von privaten Investoren durch die Emission von Anleihen bzw. Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeworben. Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung von Tranchen zu Zeitpunkten fällig wird, zu denen die Liquiditätssituation des Konzerns eine Rückführung nicht zulässt und eine weitere Fremdfinanzierung nicht möglich ist. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass das Marktzinsniveau zu den Rückzahlungszeitpunkten ggf. notwendige Anschlussfinanzierungen erheblich erschwert und verzögert. Ggf. könnten derartige Umfinanzierungen nur mit erheblichen Risikoaufschlägen umsetzbar sein. Verzögerungen könnten z. B. auch durch zeitliche Verschiebungen in den Genehmigungsverfahren von geplanten technischen Optimierungs- und Repowering-Maßnahmen für die mit Anleihemitteln finanzierten Windparks entstehen, was wiederum zeitliche und ökonomische Rückwirkungen auf die Refinanzierungsfähigkeit dieser Windparks haben könnte. Sollten Anleihemittel nicht fristgerecht zurückgezahlt werden können, könnte es zu Klagen und Rechtsstreitigkeiten mit Anlegern und im äußersten Fall zu einer Blockierung des Finanzflusses im Unternehmen kommen. Dies könnte es unter Umständen erforderlich machen, vorhandene Liquiditätsreserven der Energiekontor AG zu nutzen und/oder im Bestand befindliche Windparks zu veräußern, um die notwendigen Mittel für Anleiherückführungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Vorzeitige Kündigungen durch die Anleihegläubiger vor dem vertraglichen Ablauf der Anleihelaufzeiten sind jedoch satzungsgemäß nicht möglich, weswegen unplanmäßige Rückzahlungen, dafür erforderliche Notverkäufe und ähnliche Szenarien ausgeschlossen sind. Alle internen Maßnahmenprogramme sowie die kurz- und langfristigen Liquiditätsplanungen sind darauf ausgerichtet, die vollständige und fristgerechte Rückzahlung der Anleihen auf Basis der vertraglich feststehenden Fälligkeitszeitpunkte rechtzeitig und in geregelter Umgebung sicherzustellen.

Bislang wurden alle von der Energiekontor-Gruppe emittierten Anleihen jeweils in voller Höhe und fristgerecht mit Zins und Tilgung bedient. Ebenso wurden stets alle fälligen Anleihen und Genussscheine jeweils vereinbarungsgemäß und vollständig an die Gläubiger zurückgezahlt.

#### **Vertriebsrisiken**

Grundsätzlich kann sich der Verkauf von Windenergieprojekten oder die Platzierung von Anleihen verzögern oder als gänzlich unmöglich erweisen. Die Marktpreise und Herstellungskosten für genehmigte Projekte können divergieren, sodass ein Verkauf von Windparks für das Unternehmen wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist. Bedingt durch eine erschwerte Refinanzierung von Investoren können sich Verzögerungen in den Projektabläufen ergeben, die den Cashflow der Energiekontor-Gruppe beeinträchtigen und damit die Umsetzung neuer Projekte gefährden. Vor diesem Hintergrund sind in den vergangenen Jahren verschiedene Vertriebswege etabliert worden.

#### **Organisationsrisiken**

Die mangelnde Personalverfügbarkeit oder -qualifikation kann einen Engpass für den Geschäftsverlauf darstellen. Es besteht das Risiko, dass Personal aufgrund bestehender Marktknappheiten nicht zeitgerecht eingestellt werden kann. Dadurch könnten Kostenrisiken entstehen, weil zusätzliche externe Experten und Berater mit der Leistungserbringung beauftragt werden müssen. Aber auch in anderen Unternehmensbereichen muss ausreichend qualifiziertes Personal in Abhängigkeit von unternehmensinternen Abläufen zur Verfügung stehen. Zur Minimierung von Fehlentscheidungen oder zeitlichen Verzögerungen ist hoch qualifiziertes Personal eine wesentliche Voraussetzung. Gleichzeitig muss die Personalstruktur sicherstellen, dass im Unternehmen ausreichend Potenzial für Innovationen und Kreativität besteht. Die Personalstruktur der Energiekontor-Gruppe basiert daher auf einer ausgewogenen Mischung von langjährigen und neuen Mitarbeitern.

#### **Risiken aus dem Berichtswesen**

Aufgrund von fehlerhaften Berechnungen, Berichten oder Prognosen können Einschätzungen vorgenommen werden, die sich in der Zukunft nicht erfüllen lassen. Erwartungen können geweckt werden, die sich nicht erreichen lassen. Dieses könnte nicht zuletzt zu einer Abkehr der Aktionäre und damit zu einem überproportionalen Absinken des Aktienkurses führen. Die langjährige Erfahrung der Energiekontor-Gruppe relativiert dieses Risiko.

#### **Rückkauftrisiken**

Grundsätzlich sind die Beteiligungsangebote der Energiekontor AG auf eine Laufzeit von 20 Jahren ausgelegt. Abweichend davon hat das Unternehmen den Kommanditisten verschiedener Windparkbetreibergesellschaften bereits beim Beitritt zur Gesellschaft den Rückkauf ihrer Beteiligung nach fünf oder zehn Jahren Laufzeit angeboten. Die bei Angebotsabgabe sorgfältig kalkulierten Rückkaufpreise gewährleisten den Rückkauf der Anteile oder des gesamten

Geschäftsbetriebs zu für die Energiekontor AG wirtschaftlichen Bedingungen. Diese optionalen Rückkaufverpflichtungen können seit Ende 2007 sukzessive wirksam ausgeübt werden. Sofern sich die Kommanditisten für den Verkauf entscheiden, sind einzelne oder alle Kommanditanteile gesamtheitlich oder in Tranchen oder aber der gesamte Geschäftsbetrieb der jeweiligen Windparkbetreibergesellschaften zu einem definierten Kaufpreis zu übernehmen.

Ein Risiko besteht darin, dass der kalkulierte Rückkaufpreis zum Rücknahmezeitpunkt nicht dem dann gegebenen tatsächlichen Marktwert entspricht und insofern Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Ein weiteres Risiko könnte aus ungünstigen Kapitalmarktentwicklungen resultieren, die sich nachteilig auf die Konditionen (Zins, Laufzeit) der Rückkauffinanzierung auswirken können. Sollten Rückkäufe darüber hinaus zu einem Zeitpunkt getätigt werden müssen, zu dem benötigte Fremdmittel von den Banken restriktiv vergeben werden, könnte dieses neben rechtlichen Risiken auch zu finanziellen Engpässen der Energiekontor-Gruppe führen.

Zur Minimierung dieser Risiken werden sämtliche Rückkäufe systematisch geplant und frühzeitig alternative Finanzierungslösungen entwickelt. Außerdem stehen den Projekten entsprechende Werte gegenüber, die eine Finanzierung in der Zukunft absichern.

## Operative Risiken

### Umfeldrisiken

#### Akquisitionsrisiken

Entscheidend hängt die geplante Unternehmensentwicklung von der Gewinnung neuer potenzieller Windparkflächen, aber auch dem Aufbau / Zukauf von neuen Projekten für den konzerneigenen Bestand ab. Durch einen verstärkten Flächenwettbewerb und damit einhergehende mögliche überdurchschnittliche Pachtforderungen können sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für zukünftige Projekte deutlich verschlechtern. Dieses könnte die geplante Unternehmensentwicklung negativ beeinflussen.

#### Zins- und Währungsrisiken

Die Zins- und Währungsbewegung auf den internationalen Märkten kann sich auf die Kreditkonditionen für neue Projekte auswirken, die dadurch in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt werden können. Um dem Zinsrisiko zu begegnen, nutzt die Energiekontor AG insbesondere bei den Auslandsprojekten teilweise entsprechende Zinssicherungsinstrumente innerhalb der Projektfinanzierung, die langfristig eine zuverlässige Planung ermöglichen und

Schwankungen ausgleichen. Währungsrisiken bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und -realisierung in Großbritannien. Zur Minimierung von Währungsrisiken werden üblicherweise die projektbezogenen Verträge in Pfund abgeschlossen. Darüber hinaus wird bei Kreditvalutierung in der Regel ein Hedging zur Absicherung gegen Währungsrisiken vorgenommen.

### Finanzierungsrisiken

Insbesondere wegen der Finanzmarktsituation kann sich grundsätzlich die Finanzierung von Windparkprojekten verzögern oder gänzlich versagt werden. Steigende Risikomargen der Banken und damit verbundene hohe Finanzierungskosten können die Wirtschaftlichkeit genehmigter Projekte und damit deren Umsetzung gefährden. Bedingt durch mögliche erhöhte Sicherheitsanforderungen der Banken, Tendenzen zu Konsortialfinanzierungen, Bankenforderungen nach kürzeren Kreditlaufzeiten und höheren Eigenkapitalquoten oder andere noch nicht vorhersehbare Änderungen für die Finanzierungspraxis können sich Verzögerungen oder Gefährdungen der Projektfinanzierungen ergeben. Vor dem Hintergrund der aktuell herrschenden Bankenkrise kann die Übernahme von Banken oder deren Insolvenz nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollten Banken zahlungsunfähig werden oder ihre Geschäftspolitik grundsätzlich ändern, könnte sich dieses auf Auszahlungen, Kredite (z. B. Betriebsmittelkredite) oder deren Konditionen und damit auf die Liquidität auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, sind schon in der Vergangenheit unterschiedliche Banken für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen worden. Dabei wurden vor allem kleinere bzw. mittelständische Institute berücksichtigt, die einerseits über eine ausreichende Liquidität verfügen und andererseits aufgrund ihrer regionalen Aufstellung nicht oder nicht in so starkem Maße von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise betroffen sind. Darüber hinaus versucht die Energiekontor-Gruppe, durch die Begebung von Anleihen und Inhaber-Teilschuldverschreibungen die Abhängigkeit von Banken bei der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierung von Projekten zu reduzieren.

### Prozessrisiken

#### Risiken aus Windaufkommen

Für die Ertragslage eines Windparks ist das standortspezifische Windaufkommen die ausschlaggebende Größe. Neben den bekannten jahreszeitlichen Schwankungen können diese auch über die Jahre auftreten. Dabei sind in der Vergangenheit jährliche Schwankungen von bis zu 30 Prozent vorgekommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich aufgrund von mehreren windarmen Jahren oder bei Betriebsbeginn unerwartet schwacher Windsituation die Wirtschaftlichkeit eines Projekts

nachhaltig verschlechtert. Dieses Risiko hat im Hinblick auf das Segment der konzerneigenen Wind- und Solarparks eine besondere Relevanz. Mindererträge durch schwache Windjahre wirken sich hier unmittelbar auf die Einnahmen- und Ergebnissituation im Konzern aus. Daraus wiederum resultiert ein spezifisches Risiko für die Energiekontor AG, da sich Mindererträge bei den konzerneigenen Wind- und Solarparks nachteilig auf die Fähigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften zur Rückführung der von der Energiekontor AG gewährten langfristigen Ausleihungen auswirken und entsprechenden Wertberichtigungsbedarf zur Folge haben könnten. Bei Neuprojekten wird dem Risiko des Windaufkommens durch entsprechende Sicherheitsabschläge und Worst-Case-Szenarien begegnet, sodass auch in windärmeren Jahren die Rückführung der Kredite nicht gefährdet ist.

#### **Klagerisiken**

Grundsätzlich besteht in allen Phasen der Projektierung das Risiko, dass Klagen/Widersprüche zu Verzögerungen oder zum Versagen von Genehmigungen führen können. Nicht ausgeschlossen werden kann dies auch, wenn Genehmigungen bereits erteilt oder Windkraftanlagen schon errichtet sind. Grundsätzlich ist es möglich, dass Klagen und Widersprüche zu Verzögerungen führen, Windparks bei fehlerhaften Planungen/Genehmigungen rückgebaut werden müssen oder sich nachträglich aufgrund von behördlichen Verordnungen Ausfallszeiten und Betriebsreduzierungen ergeben. Um diesen Risiken zu begegnen, erfolgt die Planung der Energiekontor-Projekte mit der angemessenen Sorgfalt und mit renommierten, erfahrenen Partnern. Auch im Rahmen der Anleiheemissionen sind Klagen von Anleihegläubigern nicht auszuschließen. Diesem Risiko wird durch eine hohe interne Kontrolle und die Zusammenarbeit mit externen Experten begegnet.

#### **Vertrags- und Planungsrisiken**

Vertragliche Regelungen sind in der Projektierung von Windparks ein zentraler Bestandteil. Verträge werden sowohl im Rahmen der Projektierung, z. B. mit Anlagenherstellern oder Grundstückseigentümern, als auch mit Investoren oder mit institutionellen Anlegern abgeschlossen. Risiken liegen zum einen in fehlerhaften Verträgen, zum anderen im grundsätzlichen Prozessrisiko auch bei einwandfreien vertraglichen Regelungen. Zur Vermeidung von Fehlern werden in allen Phasen der Projektierung erfahrene Fachleute mit einbezogen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken durch entsprechende Versicherungen ausgeschlossen oder zumindest reduziert.

#### **Risiken aus Projektierung und zeitlichen Verschiebungen**

Grundsätzlich besteht bei allen Planungsprojekten das immanente Risiko von zeitlichen Verzögerungen, die sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte auswirken

können. Zu zeitlichen Verzögerungen kann es dabei in allen Projektphasen kommen. Die meisten unvorhersehbaren Ereignisse finden im Genehmigungsverfahren oder in der Bauphase statt. Darüber hinaus besteht auch das Risiko, dass Projekte gänzlich ausfallen, weil z. B. Genehmigungen versagt oder widerrufen werden oder aber eine wirtschaftliche Durchführung aufgrund von Parameteränderungen nicht möglich ist. Diesen Risiken kann nur durch gezielte Flächenakquisition in Eignungsgebieten, eine geografisch diversifizierte Projektpipeline, ein professionelles Projektmanagement sowie ein optimiertes Vertrags- und Claim-Management begegnet werden.

#### **Lieferantenrisiken**

Zentrale Eingangsgröße der Projektplanung und deren Wirtschaftlichkeit sind die Preise und Lieferfristen für die Windkraftanlagen. Beide Parameter haben sich in den letzten Jahren aufgrund der Finanzkrise im Vergleich zu den Vorjahren positiv entwickelt (Verkürzung der Lieferzeiten, sinkende Anlagenkaufpreise). Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich in den nächsten Jahren hier die Konditionen verschlechtern und sich dadurch der wirtschaftliche Druck auf die Projektrentabilität erneut erhöht. Durch lange Lieferzeiten, Preissteigerungen sowie den Wettbewerb um knappes Errichtungsgerät könnte sich die Wirtschaftlichkeit verschlechtern, woraus wiederum eine zeitliche Verschiebung der Projektrealisierung resultieren könnte. Um die wirtschaftliche Planbarkeit der Projekte zu gewährleisten, wird diesen Risiken durch frühzeitige Vertragsabschlüsse mit allen beteiligten Projektpartnern sowie ein straffes Projektmanagement begegnet. Im Zuge der sich konsolidierenden Windenergiebranche verändert sich auch die Lieferantenstruktur. Die Energiekontor-Gruppe begegnet diesem Risiko dadurch, dass sie sich an keinen einzelnen Hersteller bindet, sondern je nach spezifischen Projektbedingungen auf eine breite Basis an verschiedenen Herstellern zurückgreift. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es im Verlauf der Konsolidierung zu verlängerten Bauphasen kommt.

#### **Technische Risiken**

Trotz Erprobung und Vermessung der Windkraftanlagen ist deren technische Reife und einwandfreie Funktionsweise nicht immer gewährleistet. Es besteht das Risiko, dass Windkraftanlagen die vertraglich gesicherten Eigenschaften wie z. B. Leistungskennlinien, Verfügbarkeiten oder Schallleistungspegel nicht einhalten können. Diesem Risiko wird durch die Auswahl von Windkraftanlagen verschiedener renommierter Hersteller sowie den Abschluss entsprechender Gewährleistungs- und Wartungsverträge zu begegnen versucht. Außerdem werden Vertragsstrafen und Haftungsklauseln vereinbart. Darüber hinaus werden zur Minimierung dieser Risiken in der Planung entsprechende Sicherheitsabschläge vorgenommen.

## AUSBLICK

Die Prognose für das laufende Geschäftsjahr orientiert sich an den Wachstumsplänen der Energiekontor AG auf der Grundlage eines soliden Geschäftsmodells und vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen bei der Vergütung regenerativ erzeugten Stroms. Sie hat sich gegenüber den Aussagen im Geschäftsbericht 2017 nicht geändert und wird im Folgenden noch einmal zusammengefasst.

Unter der Prämisse einer 100-prozentigen Versorgung des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien hat sich Energiekontor zum Ziel gesetzt, die ersten Wind- und Solarparks zu realisieren, deren Stromgestehungskosten unter denen der konventionellen Energiewirtschaft liegen, um den erneuerbaren Energien insgesamt zu einer höheren Marktdurchdringung zu verhelfen. So bereiten sich die verschiedenen Abteilungen des Unternehmens mit diversen Effizienzmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette seit Jahren darauf vor. Diese Kostensenkungsmaßnahmen stellen gleichzeitig einen Wettbewerbsvorteil dar und verhelfen dem Unternehmen in einem sich verschärfenden Marktumfeld mit erhöhtem Kostendruck zu einer guten Positionierung innerhalb der Branche.

In Deutschland ist die Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien durch die Ausschreibungen bei Solar seit Anfang 2015 und bei Onshore-Wind seit Anfang 2017 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken. Aufgrund der oben erwähnten Effizienzmaßnahmen zur Kostenreduktion und mit den Erfahrungen im Ausschreibungsverfahren in Portugal sowie den seit 2015 mittlerweile drei Zuschlägen in Ausschreibungen für Solarprojekte in Deutschland ist die Geschäftsleitung der Energiekontor AG sehr zuversichtlich, auch bei den zukünftigen Ausschreibungen für Onshore-Wind erfolgreich zu sein. Dadurch, dass einige Projekte neu ausgelegt und zur Genehmigung eingereicht werden müssen, könnte sich deren Inbetriebnahme jedoch in das Folgejahr verschieben.

Neben der Teilnahme an den zukünftigen Ausschreibungen konzentriert sich Energiekontor vor allem auf den Abschluss von Stromabnahmeverträgen mit großen Industriepartnern (PPAs). Mit diesen PPAs hat das Unternehmen in Großbritannien bereits seit vielen Jahren erfolgreich Erfahrungen sammeln und Vertrauen unter den Industriepartnern gewinnen können. Seit dem Wegfall sämtlicher Förderungen durch den Ausschluss aus dem CfD-System ist der Abschluss von PPAs dort mittlerweile die einzige Möglichkeit, weiterhin Onshore-Windparks profitabel zu projektieren. Deshalb liegt der Schwerpunkt für die Entwicklung weiterer

Projekte mittlerweile auf Schottland, wo bei hervorragenden Windbedingungen großflächige Windparks ohne Fördermaßnahmen wirtschaftlich realisiert werden sollen. Erste Ergebnisbeiträge aus Schottland werden ab 2019 erwartet.

Aus den oben genannten Gründen rechnet die Geschäftsleitung von Energiekontor für 2018 mit einem Übergangsjahr insofern, als insgesamt voraussichtlich nicht die gleiche Kapazität in Betrieb genommen wird wie in den vergangenen Jahren. Von den in Betrieb genommenen Wind- und Solarparks soll dann etwa die Hälfte in den Eigenbestand übergehen. Hierbei gehen die Margen, die im Falle eines Verkaufs aufgedeckt würden, als stille Reserven in den Anlagenbestand über. Dieser kurzfristige Effekt wird jedoch durch die erhöhten Einnahmen beim Stromverkauf im Laufe der kommenden Jahre kompensiert. Mit der Strategie des stringenten Aufbaus eines konzerneigenen Portfolios an Wind- und Solarparks stellt Energiekontor somit die langfristige Sicherung des Geschäfts über den Ausweis kurzfristiger Gewinne.

Dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks“ kommt damit eine zentrale Bedeutung im weiteren Wachstumsprozess der Energiekontor-Gruppe zu. Die Umsätze aus diesem Segment sind trotz windabhängiger Ertragsschwankungen besser kalkulierbar als diejenigen aus der Projektierung. Die Einnahmen aus dem Energieverkauf stellen eine stabile Basis für die Liquiditätsplanung im Konzern dar. Bei der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks handelt es sich insofern um das strategische Kernsegment der Energiekontor AG. Die aus dem Betrieb eigener Windparks erzielten Liquiditätsüberschüsse sollen in den nächsten Jahren durch die Erweiterung des bestehenden Eigenparkportfolios sowie durch die konsequente Implementierung der entwickelten Effizienzmaßnahmen stetig weiter ausgebaut werden, wobei der Ausbau primär durch Übernahme von schlüsselfertig errichteten Windparks aus der eigenen Projektentwicklung erfolgen soll. Die Entscheidung zur Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand erfolgt stets situationsabhängig und projektbezogen.

Die Solarenergiebranche in Deutschland hat in den vergangenen Jahren einen starken Wandel durchlaufen. Die durch Preisverfall und Strafzölle zwischenzeitlich ins Stocken geratene Entwicklung und schlüsselfertige Umsetzung von PV-Projekten ist wieder attraktiver geworden. Neue Chancen haben sich einerseits durch die Einführung des Ausschreibungsverfahrens ergeben. Andererseits hat die EU für den Spätsommer 2018 das Auslaufen der Strafzölle und

der damit verbundenen Mindestpreise auf PV-Module aus China beschlossen. Darüber hinaus beabsichtigt die Geschäftsleitung, ihren Spielraum für die weitere Umsetzung von Photovoltaik-Projekten durch die geografische Ausdehnung nach Frankreich und in die USA zu erweitern. Vor allem in den USA konkretisieren sich die Vorhaben, nachdem Energiekontor mit einem eigenen Team vor Ort in West-Texas mittlerweile Flächen für den Bau von PV-Parks mit einer Gesamtleistung von über 600 MW gesichert hat. Neben der Möglichkeit, durch Ausschreibungen PPAs mit einem Stromversorger abzuschließen, führt Energiekontor auch Gespräche mit großen Industrieunternehmen für Enduser-PPAs nach dem bewährten „britischen Modell“. Sobald ein PPA abgeschlossen ist, sollen die Projektrechte an einen Investor verkauft werden. Das geschieht voraussichtlich in mehreren Tranchen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich bereits 2018 ein Teil dieser Aktivitäten im Ergebnis niederschlagen wird. Da ein solcher Ergebnisbeitrag bisher nicht in den aktuellen Planzahlen des Unternehmens für 2018 enthalten ist, stellt das Amerika-Geschäft insofern ein zusätzliches Upside-Potenzial für das Geschäftsjahr 2018 dar. Aus den Ländern Niederlande und Frankreich ist 2018 hingegen noch kein Ergebnisbeitrag zu erwarten, weil die Dauer der hier entwickelten Wind- und Solarparks von der Landakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung die typischen drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen wird.

Durch die insgesamt gut gefüllte Projektpipeline in den Märkten Deutschland, Schottland, Texas Solar, Niederlande und Frankreich geht die Geschäftsleitung der Energiekontor AG davon aus, dass sich das Unternehmenswachstum ab 2019 mit neuem Schub weiter fortsetzen wird.

Dabei tragen die Fortführung von im Unternehmen integrierten und bewährten Strukturen und Arbeitsweisen, wie flache Hierarchien und kostenbewusstes Management, sowie die Nutzung unterschiedlicher Banken, Finanzierungsinstrumente, Anlagenhersteller, Dienstleister und Berater auch in Zukunft zum nachhaltigen und langfristigen Erfolg bei. Die nach wie vor gute Liquiditätssituation des Unternehmens ermöglicht darüber hinaus Raum für flexible Handlungsmöglichkeiten, um im Markt erfolgreich agieren zu können.

Neben den regulatorischen Unwägbarkeiten können natürlich projektspezifische oder situationsbedingte Probleme – wie bereits in der Vergangenheit geschehen – auch zukünftig zu Verzögerungen bei der Erlangung von Genehmigungen, bei der Finanzierung bereits genehmigter Projekte und bei der Inbetriebnahme führen. Als

wesentliche Risiken und erfolgsbeeinflussende externe Faktoren sind hier vor allem mögliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung (z. B. durch Witterung, Lieferverzögerungen oder mangelnde Verfügbarkeit von Errichtungsgerät) zu nennen.

Ziel der Geschäftsleitung ist es, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum weiter zu verbessern, um die Gesamtleistung und das Konzern-EBT in den kommenden Jahren sukzessive und nachhaltig zu steigern. Wesentliche geplante Maßnahmen sind die Verstärkung der Akquisition in allen Planungsbereichen (Inland, Solar, Repowering, Großbritannien und neue Auslandsmärkte) und die Erhöhung der Effizienz durch wirtschaftliche und technische Optimierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks und der Betriebsführung. Die Mitarbeiterzahl soll parallel dazu in den zentralen Wachstumsbereichen sukzessive und gezielt ausgebaut werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wachstumsprozess in den kommenden Jahren bedingt durch politische Richtungswechsel und die weitere Reduktion der Fördermaßnahmen für erneuerbare Energien in allen relevanten Zielmärkten nicht immer linear verläuft und es infolgedessen zu Ergebnisschwankungen kommen kann.

Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass das Geschäftsjahr 2018 ein Übergangsjahr darstellt, in dem das ausweisbare Konzern-EBT unter dem EBT des Jahres 2017 liegen wird. Hauptgrund ist das in Deutschland in 2017 eingeführte Ausschreibungsverfahren für Onshore-Wind, das zu einer gewissen Wettbewerbsverzerrung und Fehlsteuerung geführt hat und nicht nur Energiekontor, sondern auch viele andere Projektierer zwingt, vorhandene Projekte neu zu planen oder ggf. auch komplett umgenehmigen zu lassen, um eine wirtschaftliche Realisierung auf Grundlage des extrem gesunkenen Einspeisepreises möglich zu machen. Dies führt zu einer unplanmäßigen Verzögerung bei der Realisierung zahlreicher für 2018 vorgesehener Projekte. Aufgrund der insgesamt gut gefüllten und belastbaren Projektpipelines im In- und Ausland, der großen Fortschritte bei der Realisierung von Projekten auf reiner PPA-Basis (ohne staatliche Förderung) sowie der erwarteten ersten Ergebnisbeiträge aus den neuen Auslandsmärkten geht der Vorstand aktuell aber davon aus, dass 2019 der Wachstumskurs der Vorjahre erfolgreich fortgesetzt werden kann und 2018 ein durch die externen Rahmenbedingungen bedingtes Ausnahmejahr bleibt.

# Konzern-

---

## ZWISCHENABSCHLUSS

---

### (IFRS)

---

45

VERKÜRZTE  
GESAMTERGEBNIS-  
RECHNUNG  
KONZERN (IFRS)

46

KURZBILANZ  
DES KONZERNS  
(IFRS)

47

VERKÜRZTE  
KONZERN-  
KAPITALFLUSS-  
RECHNUNG (IFRS)

48

KONZERN-  
EIGENKAPITAL-  
VERÄNDERUNGS-  
RECHNUNG

49

VERKÜRZTER  
ANHANG

---



# VERKÜRZTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG KONZERN

01.01. – 30.06.2018

in T€	01.01.– 30.06.2018	01.01.– 30.06.2017
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>32.880</b>	<b>41.357</b>
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	25.791	41.041
<b>Gesamtleistung</b>	<b>58.671</b>	<b>82.397</b>
Sonstige betriebliche Erträge	2.178	3.284
<b>Betriebsleistung</b>	<b>60.848</b>	<b>85.682</b>
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-25.127	-50.162
Personalaufwand	-5.953	-5.344
sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.338	-8.923
<b>EBITDA</b>	<b>21.430</b>	<b>21.252</b>
Abschreibungen	-9.079	-8.085
<b>EBIT</b>	<b>12.351</b>	<b>13.168</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	14	54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.672	-8.797
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT)</b>	<b>4.693</b>	<b>4.425</b>
Ertragsteuern	-1.327	-1.248
<b>Konzernhalbjahresergebnis</b>	<b>3.366</b>	<b>3.177</b>
Sonstiges Ergebnis (erfolgsneutrale Wertänderungen nach Steuern)	365	582
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.731</b>	<b>3.760</b>
Sowohl Konzern- wie auch Gesamtergebnis werden zu 100% den Anteilseignern der Muttergesellschaft zugerechnet.		
Ergebnis je Aktie in €	0,23	0,22
Im Umlauf befindliche Aktien in Stück zum 30.06.	14.575.360	14.585.485
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien in Stück im 1. Halbjahr	14.576.111	14.588.857

## KURZBILANZ DES KONZERNS

zum 30.06.2018

### VERMÖGEN

in T€

	30.06.2018	31.12.2017
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	21	1
Sachanlagen	192.984	194.558
Beteiligungen	25	25
Langfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	108	58
Latente Steuern	6.055	6.462
<b>Langfristige Vermögenswerte gesamt</b>	<b>199.193</b>	<b>201.104</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Vorräte	65.250	47.006
Kurzfristige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	14.019	27.378
Steuerforderungen	4.149	7.064
Wertpapiere	8.101	10.159
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	66.204	69.002
<b>Kurzfristige Vermögenswerte gesamt</b>	<b>157.722</b>	<b>160.609</b>
<b>Summe Vermögen</b>	<b>356.915</b>	<b>361.713</b>

### EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

in T€

	30.06.2018	31.12.2017
<b>Eigenkapital</b>		
Ausgegebenes Kapital (nominal)	14.575	14.577
Kapitalrücklage	40.450	40.428
Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen	-2.076	-2.441
Gewinnrücklagen	39.691	39.717
Kumulierte Konzernergebnisse	-27.428	-22.049
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>65.211</b>	<b>70.232</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Sonstige Rückstellungen	12.808	12.603
Finanzverbindlichkeiten	204.845	209.462
Sonstige Verbindlichkeiten	2.515	2.576
Latente Steuern	9.378	9.641
<b>Langfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>229.546</b>	<b>234.282</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Steuerrückstellungen	632	1.046
Sonstige Rückstellungen	9.809	14.660
Finanzverbindlichkeiten	44.000	24.728
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.563	8.383
Sonstige Verbindlichkeiten	4.149	8.336
Steuerverbindlichkeiten	4	46
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>62.158</b>	<b>57.199</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>356.915</b>	<b>361.713</b>
Eigenkapitalquote in %	18,3	19,4

# VERKÜRZTE KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

01.01. – 30.06.2018

in T€	01.01.– 30.06.2018	01.01.– 30.06.2017
Konzernergebnis	3.366	3.177
Ergebnis aus Abgang Anlagevermögen	0	0
Abschreibungen	9.079	8.085
Anpassung nicht zahlungswirksamer Währungsergebnisse	93	-997
Veränderung der Rückstellungen (inkl. latenter Steuern)	-5.322	-15.139
Veränderung Vorräte und geleistete Anzahlungen	-18.244	-41.041
Veränderung der Forderungen (verrechnet mit erhaltenen Anzahlungen) und der sonstigen Vermögensgegenstände	16.632	3.361
Veränderung der Verbindlichkeiten	-9.110	321
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	387	590
<b>Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.120</b>	<b>-41.643</b>
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-7.525	-38
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	28
Ein- /Auszahlungen aus Ver- /Ankauf von Wertpapieren	2.058	94
<b>Cash Flow aus der (Des-)Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.467</b>	<b>84</b>
Veränderung langfristiger Fremdmittel	-4.617	-7.924
Veränderung kurzfristiger Fremdmittel	19.272	15.814
Ausschüttungen / Dividenden	-8.745	-9.903
Aufwendungen für Rückkauf eigener Aktien	-29	-113
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.881</b>	<b>-2.126</b>
<b>Summe der Cashflows</b>	<b>-2.706</b>	<b>-43.684</b>
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds (Bewertungsrechnung)	-93	997
Finanzmittel zum 01.01.	69.002	118.528
<b>Liquide Mittel zum 30.06.</b>	<b>66.204</b>	<b>75.841</b>

Der Wert der liquiden Mittel entspricht zum 30.06. der Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2018

01.01.2018– 30.06.2018 in T€	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Rücklage für ergebnis- neutrale Verände- rungen	Gewinn- rücklagen	Kumu- lierte Konzerner- gebnisse	Summe	Anzahl Aktien
<b>Stand zum 01.01.2018</b>	14.577	40.428	-2.441	39.717	-22.049	70.232	14.577
Rückkauf eigener Aktien	-2			-27		-29	-2
Differenzen aus Fair Value-Bewertung			365			365	
Differenzen aus Bewertung Aktien- optionsprogramm		23				23	
Dividendenzahlung					-8.745	-8.745	
Konzernergebnis 1. Halbjahr					3.366	3.366	
<b>Stand zum 30.06.2018</b>	<b>14.575</b>	<b>40.450</b>	<b>-2.076</b>	<b>39.691</b>	<b>-27.428</b>	<b>65.211</b>	<b>14.575</b>

01.01.2017– 30.06.2017 in T€	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Rücklage für ergebnis- neutrale Verände- rungen	Gewinn- rücklagen	Kumu- lierte Konzerner- gebnisse	Summe	Anzahl Aktien
<b>Stand zum 01.01.2017</b>	14.592	40.323	-3.124	30.164	-12.477	69.477	14.592
Rückkauf eigener Aktien	-7			-106		-113	-7
Differenzen aus fair value-Bewertung			582			582	
Differenzen aus Bewertung Aktien- optionsprogramm		8				8	
Dividendenzahlung					-9.903	-9.903	
Konzernergebnis 1. Halbjahr					3.177	3.177	
<b>Stand zum 30.06.2017</b>	<b>14.585</b>	<b>40.330</b>	<b>-2.542</b>	<b>30.058</b>	<b>-19.203</b>	<b>63.228</b>	<b>14.585</b>

## VERKÜRZTER ANHANG

zum Konzern-Zwischenabschluss der Energiekontor AG  
zum 30.06.2018 (IFRS)

### Allgemeine Angaben

Der vorliegende ungeprüfte Halbjahres-Finanzbericht der Energiekontor-Gruppe, bestehend aus der Energiekontor AG und ihren Tochtergesellschaften, für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 wurde aus den auf IFRS umgestellten handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen entwickelt und entspricht den Vorschriften des IAS 34. Er wurde nach § 315a HGB gemäß den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, erstellt.

Die erstmalige Anwendung von nach dem letzten Abschlussstichtag zu beachtenden IFRS hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die dem Konzernzwischenabschluss zu Grunde liegenden Einzelabschlüsse sind in Euro aufgestellt bzw. mit dem amtlichen Kurs umgerechnet worden. Der Konzernabschluss der Energiekontor-Gruppe wird auf die Energiekontor AG als Obergesellschaft aufgestellt.

### Bilanzierung und Bewertung

Die Erläuterungen im Anhang zum Konzernabschluss auf den 31.12.2017 der Energiekontor-Gruppe, insbesondere im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, gelten entsprechend. Soweit sich aus der Anwendung dieser Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Auswirkungen auf die Vergleichsdaten des Halbjahresabschluss des Vorjahres ergeben, so sind diese Vergleichsdaten entsprechend angepasst.

### Erläuterungen zur Kurzbilanz Konzern sowie zur verkürzten Gesamtergebnisrechnung Konzern

Zur Erläuterung der einzelnen Werte der Kurzbilanz Konzern sowie zur verkürzten Gesamtergebnisrechnung Konzern wird auf die vorstehenden Ausführungen im verkürzten Konzernzwischenlagebericht verwiesen, in denen die Entwicklung und Zusammensetzung der wichtigsten Positionen der Vermögens- und Schuldwerte sowie der Erträge und Aufwendungen bereits ausführlich erläutert sind.

### Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst in der dargestellten Berichtsperiode folgende wesentliche in- und ausländische Gesellschaften, die überwiegend im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen werden.

### Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %
EER GbR, Worpswede <sup>1</sup>	28,60 %
EK HDN Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Bremen	83,33 %
Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 10 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 11 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 12 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 13 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %

1) Konsolidierung at equity

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Aufwind 14 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 15 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 2 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 3 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 4 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 5 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 6 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 8 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind 9 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Aufwind GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Bau I GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Bau II GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Bau IV GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Bau IX GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Bau V GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Bau VI GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Bau VII GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Bau VIII GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Bau X GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen II GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen III GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen V GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste V GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste VI GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor France SAS, Toulouse (France)	100,00 %
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Guardao GmbH&Co. WP GU KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur I GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur II GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur III GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur IV GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %

1) Konsolidierung at equity

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Infrastruktur IX GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur V GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur VI GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur VII GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur VIII GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Infrastruktur X GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Innovations GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Mafomedes GmbH&Co. WP MF KG, Bremerhaven	97,90 %
Energiekontor Mafomedes ÜWP MF GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Management 1 GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Management GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Management Hagen 1 GmbH, Hagen	100,00 %
Energiekontor Management Hagen GmbH&Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Montemuro GmbH&Co. WP MONT KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor NL B.V., Nijmegen, Niederlande	100,00 %
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,00 %
Energiekontor Ocean Wind GmbH&Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Offshore Bau GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH&Co. Tandem I KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH&Co. Tandem II KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH&Co. WP 4 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH&Co. WP BD KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH&Co. WP Elni KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH&Co. WP GEL KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Ökofonds GmbH&Co. WP MA KG, Bremerhaven	88,52 %
Energiekontor Ökofonds GmbH&Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökowind 11 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökowind 8 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökowind 9 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Ökowind GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH&Co. WP PR KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,00 %

1) Konsolidierung at equity

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Portugal Marao GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Schönberg GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar 3 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar 4 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar 5 GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar Bau GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK HY 2 GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00 %
Energiekontor UK NR GmbH, Hagen	100,00 %
Energiekontor UK PE GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK WI EXT GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven	96,19 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor US Dakota WP 1 LLC, Dakota (US)	100,00 %
Energiekontor US Holding Inc., Chicago (US)	100,00 %
Energiekontor US Inc., Chicago (US)	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 1 LLC, Texas (US)	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 10 LLC, Texas (US)	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 2 LLC, Texas (US)	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 3 LLC, Texas (US)	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 4 LLC, Texas (US)	100,00 %

1) Konsolidierung at equity

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor US Texas SP 5 LLC, Texas (US)	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 6 LLC, Texas (US)	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 7 LLC, Texas (US)	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 8 LLC, Texas (US)	100,00 %
Energiekontor US Texas SP 9 LLC, Texas (US)	100,00 %
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm GmbH&Co. WP 1 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm GmbH&Co. WP 15 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm GmbH&Co. WP 2 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm GmbH&Co. WP 5 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH&Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windfarm ZWP THÜ GmbH&Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windinvest 22 GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ÜWP KRE KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ÜWP LE KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ZWP BE KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windinvest GmbH&Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windkraft GmbH&Co. WP NL KG, Bremerhaven	51,32 %
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH&Co. WP I KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpark GmbH&Co. Giersleben KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP B KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP ENG KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP HN II KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH&Co. ÜWP OE-Osterende KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH&Co. WP 20 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH&Co. WP 5 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH&Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windpower GmbH&Co. WP KJ KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windpower Improvement GmbH&Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windregion GmbH, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH&Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH&Co. ÜWP HW KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH&Co. ÜWP KRE II KG, Hagen	100,00 %

1) Konsolidierung at equity

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiekontor WPI GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiekontor Bau III GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Bultensee WP BULT GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Debstedt 2 RE WP DE GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Elstorf NDS WP ELS GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Erfstadt-Erp I GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Erfstadt-Erp II GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Garzau-Garzin SP GG GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Hammelwarder Moor BGWP HAM GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Hammelwarder Moor WP HAM GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Hemelingen WP HEM GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Jacobsdorf WP Jaco GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Karstädt SP KA GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Niederzier WP ST I GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Stinstedt WP STIN GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark UK NR GmbH & Co. KG, Hagen	100,00 %
Energiepark UK PE GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark UK WI EXT GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark UK WP HY II GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Waldenrath WP HE GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Waldfeucht WP SeBo GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark Winterberg-Altenfeld WP WA GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Energiepark WP Bützfleth GmbH & Co. KG	100,00 %
Energiepark WP Völkersen GmbH & Co. KG	100,00 %
Energiepark Zülpich WP Fü GmbH & Co. KG, Bremerhaven	100,00 %
Hafen Wind Hamburg GmbH & Co. KG	100,00 %
Infrastrukturgemeinschaft Flögeln GbR, Bremerhaven <sup>2</sup>	50,00 %

1) Konsolidierung at equity

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Netzanschluss Badingen GbR, Bremerhaven <sup>1</sup>	37,29 %
Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven <sup>1</sup>	30,19 %
Netzanschluß Stadorf GbR, Cuxhaven <sup>1</sup>	50,00 %
Nordergründe Treuhand GmbH	100,00 %
Windpark Flögelin GmbH, Bremerhaven	100,00 %
WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,00 %

1) Konsolidierung at equity

2) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

## Segmentberichterstattung

Nachfolgend werden zu den einzelnen zuvor beschriebenen Segmenten die Angaben zu Segmentergebnis, Segmentvermögen, Segmentschulden sowie zu den Segmentinvestitionen gemacht.

Die Segmentberichterstattung des Energiekontor Konzerns erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 8 »Geschäftssegmente«, wonach der so genannte Management Approach angewendet wird, nach dem die Segmentberichterstattung strukturell und inhaltlich an die den internen Entscheidungsträgern regelmäßig vorgelegten Berichte angepasst wurde. Der Management Approach soll die Adressaten der externen Rechnungslegung in die Lage versetzen, das Unternehmen aus dem Blickwinkel der Unternehmensleitung, dem Vorstand (»chief operating decision maker«), zu sehen.

Gemäß den Kriterien des IFRS 8 liegen drei Geschäftssegmente vor, und zwar die Segmente »Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)«, »Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks« sowie »Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges«.

Die Bewertung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften zur externen Rechnungslegung. Eine Überleitung der angegebenen Segmentinformationen auf die Werte im Konzernabschluss ist daher nicht erforderlich.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften des Konzerns liegen grundsätzlich Preise zu Grunde, die auch mit Dritten vereinbart werden.

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

in T€	30.06. 2018	30.06. 2017
Bruttovermögen laut Bilanz	356.915	361.713
Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen	-10.204	-13.526
<b>Segmentvermögen</b>	<b>346.712</b>	<b>348.187</b>
Bruttoschulden laut Bilanz	291.704	291.481
Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins-/Währungsswaps)	-3.218	-3.799
Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten	-10.014	-10.733
<b>Segmentverbindlichkeiten</b>	<b>278.472</b>	<b>276.949</b>
Bruttoreinvermögen laut Bilanz	65.211	70.232
Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins-/Währungsswaps)	3.218	3.799
Latente und tatsächliche Steuern per Saldo	-189	-2.794
<b>Segmentreinvermögen</b>	<b>68.240</b>	<b>71.238</b>

## Ergebnisrechnung nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks	
	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017
<b>Umsatzerlöse</b>				
Umsatzerlöse	1.366	15.291	29.464	24.210
Umsätze mit anderen Segmenten	0	0	70	76
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>1.366</b>	<b>15.291</b>	<b>29.534</b>	<b>24.285</b>
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	26.089	40.977	0	0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>27.455</b>	<b>56.268</b>	<b>29.534</b>	<b>24.285</b>
Sonstige betriebliche Erträge	1.799	2.166	378	1.118
<b>Betriebsleistung</b>	<b>29.254</b>	<b>58.434</b>	<b>29.912</b>	<b>25.404</b>
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-25.065	-49.900	0	-63
Personalaufwand	-4.801	-4.209	-578	-586
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.890	-1.493	-6.823	-7.743
<b>EBITDA</b>	<b>-2.502</b>	<b>2.832</b>	<b>22.511</b>	<b>17.011</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-17	-21	-9.062	-8.064
<b>EBIT</b>	<b>-2.519</b>	<b>2.811</b>	<b>13.449</b>	<b>8.947</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	13	16	1	38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.864	-3.307	-5.808	-5.490
<b>EBT</b>	<b>-4.370</b>	<b>-480</b>	<b>7.642</b>	<b>3.495</b>

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Gesamt vor Überleitung/ Konsolidierung		Überleitung		Energiekontor-Konzern	
1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017
2.050	1.856	32.880	41.357	0	0	32.880	41.357
1.068	974	1.138	1.049	-1.138	-1.049	0	0
<b>3.118</b>	<b>2.830</b>	<b>34.018</b>	<b>42.406</b>	<b>-1.138</b>	<b>-1.049</b>	<b>32.880</b>	<b>41.357</b>
-298	63	25.791	41.041	0	0	25.791	41.041
<b>2.820</b>	<b>2.893</b>	<b>59.809</b>	<b>83.447</b>	<b>-1.138</b>	<b>-1.049</b>	<b>58.671</b>	<b>82.397</b>
1		2.178	3.284	0	0	2.178	3.284
<b>2.821</b>	<b>2.893</b>	<b>61.987</b>	<b>86.731</b>	<b>-1.138</b>	<b>-1.049</b>	<b>60.848</b>	<b>85.682</b>
-62	-199	-25.127	-50.162	0	0	-25.127	-50.162
-574	-549	-5.953	-5.344	0	0	-5.953	-5.344
-764	-736	-9.476	-9.972	1.138	1.049	-8.338	-8.923
<b>1.421</b>	<b>1.410</b>	<b>21.430</b>	<b>21.252</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.430</b>	<b>21.252</b>
0	0	-9.079	-8.085	0	0	-9.079	-8.085
<b>1.421</b>	<b>1.410</b>	<b>12.351</b>	<b>13.168</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.351</b>	<b>13.168</b>
0	0	14	54	0	0	14	54
0	0	-7.672	-8.797	0	0	-7.672	-8.797
<b>1.421</b>	<b>1.410</b>	<b>4.693</b>	<b>4.425</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.693</b>	<b>4.425</b>

## Vermögen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks		Betriebsentwick- lung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	30.06. 2018	31.12. 2017	30.06. 2018	31.12. 2017	30.06. 2018	31.12. 2017	30.06. 2018	31.12. 2017
<b>Langfristiges Segmentvermögen</b>								
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	21	1	0	0	0	0	21	1
Sachanlagen	129	132	192.856	194.427	0	0	192.984	194.558
Grundstücke und Gebäude	0	0	734	734	0	0	734	734
Technische Anlagen (Wind- und Solarparks)	0	0	192.122	193.692	0	0	192.122	193.692
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	129	132	0	1	0	0	129	133
Beteiligungen	25	25	0	0	0	0	25	25
Forderungen und finanzia- elle Vermögenswerte	78	48	30	11	0	0	108	58
<b>Langfristiges Segmentvermögen</b>	<b>253</b>	<b>205</b>	<b>192.886</b>	<b>194.437</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>193.138</b>	<b>194.642</b>
<b>Kurzfristiges Segmentvermögen</b>								
Vorräte	64.731	46.188	135	135	384	683	65.250	47.006
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	2.222	14.145	11.491	13.037	306	196	14.019	27.378
Wertpapiere	8.101	10.159	0	0	0	0	8.101	10.159
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	53.515	59.613	11.198	7.721	1.491	1.668	66.204	69.002
<b>Kurzfristiges Segmentvermögen</b>	<b>128.569</b>	<b>130.105</b>	<b>22.824</b>	<b>20.893</b>	<b>2.181</b>	<b>2.546</b>	<b>153.573</b>	<b>153.545</b>
<b>Summe Segmentvermögen</b>	<b>128.821</b>	<b>130.310</b>	<b>215.710</b>	<b>215.330</b>	<b>2.181</b>	<b>2.546</b>	<b>346.712</b>	<b>348.187</b>

## Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks		Betriebsentwick- lung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	30.06. 2018	31.12. 2017	30.06. 2018	31.12. 2017	30.06. 2018	31.12. 2017	30.06. 2018	31.12. 2017
<b>Langfristige Segmentschulden</b>								
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung	0	0	12.808	12.603	0	0	12.808	12.603
Finanzverbindlichkeiten	28.677	33.951	172.950	171.712	0	0	201.627	205.663
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	2.515	2.576	0	0	2.515	2.576
<b>Langfristige Segmentschulden</b>	<b>28.677</b>	<b>33.951</b>	<b>188.273</b>	<b>186.891</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>216.950</b>	<b>220.842</b>
<b>Kurzfristige Segmentschulden</b>								
Rückstellungen	8.262	12.310	1.526	2.332	21	17	9.809	14.660
Finanzverbindlichkeiten	30.151	11.701	13.850	13.027	0	0	44.000	24.728
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.292	6.877	1.262	1.430	9	76	3.563	8.383
Sonstige Verbindlichkeiten	2.211	6.263	1.894	1.846	45	227	4.149	8.336
<b>Kurzfristige Segmentschulden</b>	<b>42.915</b>	<b>37.152</b>	<b>18.531</b>	<b>18.636</b>	<b>75</b>	<b>320</b>	<b>61.522</b>	<b>56.107</b>
<b>Summe Segmentschulden</b>	<b>71.593</b>	<b>71.103</b>	<b>206.804</b>	<b>205.526</b>	<b>75</b>	<b>320</b>	<b>278.472</b>	<b>276.949</b>
<b>Segmentreinvermögen</b>	<b>57.229</b>	<b>59.208</b>	<b>8.905</b>	<b>9.804</b>	<b>2.106</b>	<b>2.226</b>	<b>68.240</b>	<b>71.238</b>

## Investitionen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)		Stromerzeugung in konzerneigenen Wind- und Solarparks		Betriebsentwick- lung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor- Konzern	
	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017	1. Hj. 2018	1. Hj. 2017
<b>Segmentinvestitionen</b>	<b>33</b>	<b>15</b>	<b>7.492</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.525</b>	<b>38</b>

## BILANZEID

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, im August 2018

Der Vorstand



**Peter Szabo**  
Vorstandsvorsitzender



**Günter Eschen**  
Vorstand



**Torben Möller**  
Vorstand

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Energiekontor AG  
Mary-Somerville-Straße 5  
28359 Bremen

Telefon: +49 421 3304-0  
Telefax: +49 421 3304-444

info@energiekontor.de  
www.energiekontor.de

## Bildnachweis

Thomas Kleiner, Bremen  
www.gfg-id.de

## Konzept, Layout, Text und Satz

IR-ONE, Hamburg  
www.ir-one.de

## Hinweis zu Pro-forma-Kennzahlen (EBIT, EBITDA, Cashflow)

Die in diesem Bericht verwendeten Ergebnisgrößen EBIT und EBITDA sowie die Kennzahl Cashflow sind Beispiele so genannter Pro-forma-Kennzahlen. Pro-forma-Kennzahlen sind nicht Bestandteil der nationalen Rechnungslegungsvorschriften, des HGB oder der internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Da andere Unternehmen mangels Legaldefinitionen dieser Begriffe die von der Energiekontor-Gruppe dargestellten Pro-forma-Kennzahlen möglicherweise nicht auf die gleiche Weise berechnen, sind die Pro-forma-Angaben der Energiekontor-Gruppe nur eingeschränkt mit so oder ähnlich benannten Angaben anderer Unternehmen vergleichbar. Die in diesem Zwischenbericht genannten Proforma-Kennzahlen sollten daher nicht isoliert als Alternative zum Betriebsergebnis, Jahresüberschuss, Konzernüberschuss oder sonstigen ausgewiesenen Kenngrößen der Energiekontor-Gruppe betrachtet werden.

## Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements der Energiekontor AG. Diese Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen des Managements der Gesellschaft. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen. Zukunftsorientierte Aussagen stehen im Kontext ihres Entstehungszeitpunkts und ihres Entstehungsumfelds. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse zu aktualisieren. Unberührt hiervon bleibt die Pflicht der Gesellschaft, ihren gesetzlichen Informations- und Berichtspflichten nachzukommen. Zukunftsorientierte Aussagen beinhalten immer Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlich eingetretenen und in Zukunft eintretenden Ereignisse erheblich von den im Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen.

**ENERGIEKONTOR AG**

Mary-Somerville-Straße 5

28359 Bremen

Telefon: +49 421 3304 - 0

Telefax: +49 421 3304 - 444

info@energiekontor.de

www.energiekontor.de

